

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 18.03.2021

Tagungsort: Großer Saal der Stadthalle Bielefeld
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüter
Frau Bürgermeisterin Schrader
Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Kaldek
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Leder
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Orłowski
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Frau Varnholt
Herr Wasyliw

FDP

Herr Knauf
Herr Schlifter
Herr Seifert
Herr vom Braucke
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze (ab 17:30 Uhr)
Frau Taeubig
Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

SPD

Frau Avvuran
Herr Banze
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Herr Frischemeier
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Frau Weißenfeld
Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Frau Brockhoff
Herr Hallau
Frau Henneke
Herr Hood
Herr John
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)
Frau Kloss
Frau Labarbe
Frau Pfaff
Frau Purucker
Herr Rees
Herr Wiemer

AfD

Herr Kneller
Herr Sander

Die PARTEI

Herr Hofmann
Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Elias (BIG)
Herr Krämer (BfB)
Herr Gugat (LiB)
Frau Rammert (Bürgernähe)

Entschuldigt fehlen:

Herr Brücher (SPD-Fraktion)
Herr Schnell (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Grewel	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Tobien	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Werner	Geschäftsführer der CDU-Fraktion
Frau Schellong	Mitarbeiterin der CDU-Fraktion
Herr Widomski	Mitarbeiter der CDU-Fraktion
Herr Strahlke	Geschäftsführer der FDP-Fraktion
Herr Renz	Mitarbeiter der FDP-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführerin Fraktion Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und verweist auf die bekannten AHA-Regeln, die auch bei dieser Sitzung konsequent zu beachten seien. Sodann stellt den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass nach Versand der Einladung noch zwei Anfragen fristgerecht eingegangen seien und somit auf die Tagesordnung gesetzt werden müssten. Im Einzelnen handele es sich um eine Anfrage der FDP-Fraktion zum „Impffortschritt in Bielefeld“ (TOP 3.1) sowie eine Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI zum „Umgang mit Versammlungen“ (TOP 3.3). Die Antworten auf alle Anfragen seien bereits im System eingestellt, so dass er in Anbetracht einer möglichst straffen Sitzung vorschläge, sie nur zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit auf Stellungnahmen zu verzichten.

Im Sinne einer zügigen Sitzung schläge er zum Verfahren überdies vor, die Tagesordnungspunkte 6 – 8 zu einem Tagesordnungspunkt zusammenzufassen, da sie im Kontext zur Corona-Pandemie stünden. Da die FDP-Fraktion ihren Antrag unter 6.2 „Coronaschnelltestzentren in Bielefeld“ zurückgezogen habe und die Vorlage zu den Ausbaustandards für die Stadtmöblierungen auf dem Jahnplatz (TOP 16) in der Bezirksvertretung Mitte nur in erster Lesung behandelt worden sei, seien beide Tagesordnungspunkte heute abzusetzen. Auf die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegenden Anträge werde er bei den jeweiligen Punkten gesondert hinweisen.

Abschließend merkt Herr Oberbürgermeister Clausen noch an, dass die SPD-Fraktion mit der CDU-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der FDP-Fraktion aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit eines Ratsmitgliedes Pairing vereinbart habe. Nachdem keine weiteren Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Tagesordnung wird erweitert um folgende Punkte:
 - TOP 3.1 Anfrage der FDP-Fraktion zum „Impffortschritt in Bielefeld“
 - TOP 3.3 Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI zum „Umgang mit Versammlungen“
2. Abgesetzt werden:
 - TOP 6.2 Antrag der FDP-Fraktion zu Coronaschnelltestzentren
 - TOP 15 Ausbaustandards für die Stadtmöblierung auf dem Jahnplatz
3. Die Tagesordnungspunkte 6 – 8 werden zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 11.02.2021**

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) weist darauf hin, dass sie mit ihrem Redebeitrag vor Eintritt in die Tagesordnung die Verschiebung der Anfrage unter TOP 3.3 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantragt habe. Dies sei in der Niederschrift nicht deutlich zum Ausdruck gekommen.

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 11.02.2021 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Frau Oberbäumer nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Tag der Erinnerung 2021**

Das Stadtarchiv teilt folgendes mit:

„Der 2019 erstmalig veranstaltete und 2020 ausgefallene „Tag der Erinnerung“ wird in digitaler Form (Zoom) am 7. April 2021, 19-21 Uhr durchgeführt, da der 4. April auf Ostersonntag fällt.

Nach Grußworten u. a. des Kulturdezernenten Dr. Udo Witthaus wird als Hauptreferent Dr. Jonas Rees (Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung/IKG, Bielefeld) über *„Von kollektivem Gedenken zu kollektivem Vergessen? Was in Deutschland erinnert wird – und was nicht“* sprechen und anschließend mit dem Online-Publikum diskutieren. Hintergrund sind die seit 2018 jährlich vorgelegten [MEMO-Studien \(Multidimensionaler Erinnerungsmonitor\)](#), die Dr. Rees gemeinsam mit Prof. Dr. Andreas Zick, Michael Papendick und Franziska Wäsche im IKG entwickelt hat.

Im Anschluss werden die Teilnehmenden in zwei kleinere digitale Diskussionsgruppen („Breakout“-Räume) eingeladen, um sich entweder über den Sachstand des Erinnerungskultur-Portals orientieren zu lassen (Leitung: Jan-Willem Waterböhr M.A.) oder sich über die weitere Ausgestaltung des „Tages der Erinnerung“ auszutauschen (Leitung: Dr. Jochen Rath).

Darüber hinaus werden Frau Raphaela Kula eine künstlerische Performance zur Erinnerung an „Jules Schelvis, das Mordlager in Sobibor und Inge Dreyer“ sowie einige Schülerinnen und Schüler des FBS-Gymnasiums Bethel Ergebnisse zu „Gedenken und Erinnern – Ein Thema (nicht nur) für den Geschichtsunterricht“ präsentieren.

Die Vorbereitung liegt im Wesentlichen bei Jan-Willem Waterböhr, der

am 1. Oktober 2020 für den Bereich „Erinnerungskultur“ eingestellt wurde.“

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld - Antwortschreiben der Bezirksregierung auf die Eingabe von Herrn Gugat (LiB)**

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die umfangreiche Stellungnahme der Bezirksregierung auf die Eingabe von Herrn Gugat (LiB) zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld vom 16.12.2010 i. d. F. des Ratsbeschlusses vom 12.11.2020, die in das Informationssystem eingestellt worden sei.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Impffortschritt in Bielefeld - Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.03.2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0957/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage:

Wie viele Impfdosen wurden je Februarwoche nicht bestellt, hätten aber bestellt werden können?

Erste Zusatzfrage:

Mit wie vielen Impfungen je Woche plant die Verwaltung für die nächsten acht Wochen und wie teilen sich die dafür eingeplanten Personen auf die einzelnen Prioritätsgruppen auf?

Zweite Zusatzfrage:

Hat die Stadtverwaltung Bielefeld Anforderungen für den Nachweis der Impfberechtigung von in der Impfverordnung genannten Erkrankungen definiert und wenn ja, welche?

-.-.-

Antwort der Verwaltung auf die Frage:

Mittlerweile wurden alle Kontingente, die der Stadt Bielefeld zustehen, abgerufen. Durch die zwischenzeitlich schwache Auslastung des Impfzentrums gehen der Stadt also keine Kontingente verloren (vgl. Antwort auf die FDP-Anfrage, HWBA, 10.3.21, Drs. 0893). Im Gegenteil konnten zwischenzeitlich in geringem Umfang mehr Impfdosen bestellt werden als zugesagt wurden.

Die dadurch dem Impfzentrum zur Verfügung stehenden zusätzlichen Kontingente im Umfang von ca. 2.600 Dosen sollten genutzt werden, um

die Auslastung in dieser und den kommenden zwei Wochen weiter zu erhöhen. Zudem ist es aus Sicht der Koordinierenden Einheit aus Medizinischer und Organisatorischer Leitung des Impfzentrums sinnvoll, angesichts der Unsicherheit darüber, wie verlässlich AstraZeneca geliefert wird, immer die Ration für zwei bis drei Tage auf Lager zu haben. Die gesamte Planung zur Verimpfung von AstraZeneca wurde aber durch den Impfstopp komplett über den Haufen geworfen. Folgende Impfstofflieferungen waren mit dem 10. Impferlass vom 09. März angekündigt:

Kalenderwoche	BioNTech	AstraZeneca	Moderna
11. KW (15.3. – 21.3.)	2.232	3.080	K. A.
12. KW (22.3. – 28.3.)	2.232	3.670	K. A.
13. KW (29.3. – 4.4.)	2.232	K. A.	K. A.
14. KW (5.4. – 11.4.)	1.860	K. A.	K. A.
15. KW (12.4. – 18.4.)	1.860	K. A.	K. A.
16. KW (19.4. – 25.4.)	1.860	K. A.	K. A.
17. KW (26.4. – 2.5.)	1.860	K. A.	K. A.

Antwort auf die erste Zusatzfrage:

Eine Planung über die nächsten acht Wochen erscheint vor dem Hintergrund der sehr dynamischen Lage der Impfstoffverfügbarkeit nicht zielführend. Bis heute ist uns nicht bekannt, mit welchen Impfstofflieferungen ab 29.03. gerechnet werden kann. Die Unsicherheit rund um das Aussetzen des Impfstoffs der Firma AstraZeneca bestätigt die Unplanbarkeit. Die zugesagten Mengen des Impfstoffs der Firma BioNTech werden im Wesentlichen an die Personengruppe Ü80 verimpft. Um die erhöhten Mengen des BioNTech-Impfstoffs sinnvoll zu nutzen, wurden die Kontingente in der Terminverwaltung der KVWL in Absprache mit dem Impfzentrum um 50 Personen am Tag angehoben und sollen kurzfristig um nochmal 20 Termine am Tag erhöht werden.

Nach den Erhöhungen gibt es dann für den Impfstoff der Firma BioNTech insgesamt 520 Termine am Tag, wobei diese bereits jetzt bis auf maximal 50 Termine pro Woche bis mindestens in die KW 15 ausgebucht sind. Lediglich in KW 14 gibt es noch größere Lücken von etwa 200 Terminen, die sicherlich noch geschlossen werden können. Der Impfstoff der Firma AstraZeneca ist für Berufsgruppen ab 18 Jahren vorgesehen und wurde bislang vor allem an Mitarbeitende in der Pflege, des Gesundheitswesens und Schulen und Kindertagesbetreuung verimpft. Durch die Aussetzung der Impfungen mit diesem Impfstoff am 15.03. kann die Frage nach den zur Verfügung stehenden Terminen nicht beantwortet werden. Geplant war, die Kapazität von 350 Terminen am Tag auf 500 Termine am Tag anzuheben.

Antwort auf die zweite Zusatzfrage:

Die Verwaltung setzt den Erlass des Landes vom 25. Februar so unbürokratisch wie möglich um. Die chronisch kranken Personen werden voraussichtlich in den behandelnden Praxen geimpft. Man kann davon ausgehen, dass die Ärzt*innen ihre Patienten kennen und ein Nachweis obsolet ist. Es gibt ein einseitiges Antragsformular für die Patient*innen, die einen Antrag auf Gleichstellung oder Höchstpriorisierung stellen möchten. Den Ärzt*innen wurde eine Erläuterung des Verfahrens und ein Attest-Formular zur Verfügung gestellt (siehe Anlage; das Attest-Formular kann, muss aber nicht verwendet werden). Für die im Erlass vorgesehene Plausibilisierung des Anspruchs auf Gleichstellung oder Höchstpriorität

reicht die Benennung der Erkrankung aus. Sollte die Impfung wider Erwarten doch im Impfzentrum stattfinden, wird ein einfaches Attest benötigt, das in der behandelnden Praxis ausgestellt wird.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Drohneinsatz durch die Stadt Bielefeld **(Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 26.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0856/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Frage:

Im Interview mit einer SPD-eigenen Tageszeitung äußerte Oberbürgermeister Pit Clausen jüngst, dass er sich vorstellen könnte, dass die Stadt Bielefeld künftig auch Drohnen einsetzt, um die Beamten des Ordnungsamtes bei der Überwachung der Bielefelder Bürger zu „unterstützen“. Sieht die Stadt Bielefeld hier kein Problem in der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, wenn man etwa die in der Gesamtsicht eher geringe Gesundheitsgefahr durch das fehlende Tragen einer Maske bei Einzelpersonen einerseits und den gewaltigen Einschnitt in die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen andererseits in Relation setzt?

Erste Zusatzfrage:

Ist eine Ausweitung auch auf andere Überwachungszwecke als die Einhaltung der Corona-Bestimmungen angedacht oder werden solch andere Überwachungszwecke seitens der Stadt bzw. des Oberbürgermeisters erwogen?

Zweite Zusatzfrage:

Auf welche Weise gedenkt die Stadtverwaltung auszuschließen, dass es hier zu einem staatlichen oder anderweitigen Missbrauch auf der Basis der Drohnenüberwachung kommt? Bitte benennen Sie konkrete Maßnahmen, die dieser Gefahr entgegenwirken sollen.

-.-.-

Antwort der Verwaltung auf die Frage:

Die Frage der NW, ob er einen Einsatz von Drohnen für ein realistisches Szenario halte, hat der Oberbürgermeister bejaht. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass unter anderem bei der Polizei in NRW bereits Drohnen im Einsatz sind und internationale Forschungsprojekte dazu laufen. Einen Einsatz von Drohnen durch das Ordnungsamt hat Oberbürgermeister Clausen weder befürwortet noch angeregt. Entsprechende Überlegungen oder gar Pläne werden in der Stadtverwaltung auch nicht verfolgt.

Antwort der Verwaltung auf die erste Zusatzfrage:

Die Beantwortung erübrigt sich, siehe Antwort zur Ausgangsfrage.

Antwort der Verwaltung auf die zweite Zusatzfrage:

Die Beantwortung erübrigt sich, siehe Antwort zur Ausgangsfrage.

Im Rahmen seiner Stellungnahme erachtet Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) die Antwort der Verwaltung als Ausrede. Er habe den Eindruck, dass die Ausführungen des Oberbürgermeisters im Interview eine Art Testballon gewesen seien, um die Reaktion der Öffentlichkeit abzuwarten und davon das weitere Vorgehen abhängig zu machen. Die eigentliche Absurdität liege aber in dem Anlass, der den Oberbürgermeister zu dieser Idee bewogen hätte; statt bei der Frage des Drohneneinsatzes die Verfolgung schwerer Straftaten im Auge zu haben, gehe es um die Ahndung banaler Ordnungswidrigkeiten. In diesem Zusammenhang habe er auch kein Verständnis für die verwandte Formulierung des „Anziehens von Daumenschrauben“.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Umgang mit Versammlungen **(Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 09.03.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0928/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI:

Frage:

Welche Festlegungen gibt es hinsichtlich des Umgangs mit Versammlungen während der Covid-19-Pandemie durch die Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Bielefeld/Ordnungsamt und der Polizei in Bezug auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen, insbesondere Abstandeinhaltung und Maskenpflicht, bzw. die Überprüfung von Attesten?

Erste Zusatzfrage:

1. Wie ist sichergestellt, dass insbesondere bei den Mahnwachen von „Recht und Ordnung WL“, die montags um 17.30 Uhr vor dem Rathaus stattfinden und sich gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie richten, Hygienemaßnahmen und Abstände eingehalten werden?

Zweite Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt Bielefeld, auf die zeitlich komplette Begleitung und Beobachtung dieser Veranstaltungen einzuwirken?

-.-.-

Antwort der Verwaltung auf die Frage:

„Zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) in Verbindung mit der Verordnung des Landes NRW über Zuständigkeiten nach dem Versammlungsgesetz ist die Polizei. Polizei und Ordnungsamt stimmen sich im Vorfeld einer Versammlung ab, ob (insbesondere aufgrund der angemeldeten Personenzahl, bzw. der Art der Versammlung) eine Unterstützung des Ordnungsamtes geboten ist. Wenn ja, kontrolliert das Ordnungsamt die Einhaltung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung.“

Antwort auf die erste Zusatzfrage:

Die Mahnwachen werden von der Stadtwache (Polizei, Ordnungsamt)

und auch durch Kräfte des Re-gel- und/oder des Schwerpunktdienstes der Polizei jeden Montag begleitet. Eine ununterbrochene dauerhafte Begleitung ist aufgrund der Vielzahl weiterer Einsätze nicht immer zu leisten. Eine turnusmäßige Mahnwache dauerhaft zu begleiten ist (auch) nicht immer erforderlich. Zwischen der Versammlungsbehörde und dem Leiter der Veranstaltung sind die Erreichbarkeiten ausgetauscht und es kann anlassbezogen reagiert werden.

Antwort auf die zweite Zusatzfrage:

Die Einsätze von Polizei und Ordnungsamt richten sich nach der jeweiligen Dringlichkeit der bekannten oder gemeldeten Gefahrenlage. Eine Abwägung erfolgt immer im Einzelfall. Die Verwaltung bittet, Beobachtungen längerfristiger Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung wie sie lt. Begründung beschrieben werden, der Stadtwache (Tel.: 51 51 10) oder dem Ordnungstelefon (Tel.: 51 30 30) mitzuteilen.“

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4

Verwendung im Teutoburger Wald gefällter Bäumen auf regionalen Baustellen
(Anfrage von Herrn Gugat [LiB] vom 02.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0872/2020-2025

Text der Anfrage von Herrn Gugat (LiB):

Wie kann man fördern, dass die derzeit im Teutoburger Wald gefällten Bäume auf regionalen Baustellen eingesetzt werden?

Antwort der Verwaltung:

„Das Holz aus der Region (Bielefeld und Umgebung) wird an die in Deutschland ansässigen Sägewerke und Holzhändler verkauft. Überwiegend handelt es sich um Betriebe in einem Umkreis von ca. 150 km um Bielefeld. Vorrangiges Ziel des Umweltbetriebs ist immer die Veräußerung an lokale Sägewerke. Sofern keine Absatzmöglichkeiten bestehen, werden zunächst lokale Holzhändler hinzugezogen.

Wo das veräußerte Holz anschließend verbleibt, wird nach Angebot und Nachfrage über den Markt geregelt. Der Holzmarkt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem globalen Markt entwickelt. Aufgrund des bestehenden Überangebotes ist ein hoher Anteil in den Export gegangen. Seit Beginn der Kalamität im Januar 2018 bis heute wurden aus dem Stadtwald Bielefeld ca. 63 % des eingeschlagenen Holzes über Holzhändler bzw. Sägewerke vermarktet. Die restlichen 37 % des Holzeinschlages gingen in den Export. Dieser hohe Anteil an Exportholz ist den extremen Dürrejahre von 2018 bis 2020 und der damit einhergehenden Borkenkäfervermehrung geschuldet. Die einheimische Sägeindustrie war nicht (mehr) in der Lage, die immensen Holzmengen aufzunehmen. Nass- oder Trockenlager, welche es ermöglichen, dass Holz zu einem

späteren Zeitpunkt zu veräußern, stehen nicht zur Verfügung. Diese Option wurde durch den Umweltbetrieb geprüft, aber aufgrund der hohen Investitionskosten, dem Unterhaltungsaufwand, mangelnder Flächen und der Erfahrung mit dem Sturm „Kyrill“ 2007 verworfen.

Eine lokale Vermarktung des Holzes liegt ganz im Sinn des Umweltbetriebes und wird primär verfolgt. In den Jahren vor der Kalamität wurden ca. 90 % des Holzeinschlages regional vermarktet. Sobald der einheimische Holzmarkt wieder aufnahmefähig ist, wird die Rückkehr zu einer lokalen Vermarktung schnellstmöglich forciert. Eine weitergehende Förderung zur regionalen Holzvermarktung kann von der Stadt Bielefeld nicht geleistet werden. Sie kann auch nicht im Rahmen eines Konzeptes dafür sorgen, dass das regional anfallende Holz vorrangig in Bielefeld Verwendung findet.“

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Zu Punkt 4.1 Vorfinanzierung Fördermittel Ganztagsausbau und Bereitstellung Eigenanteil 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0736/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 44 vom 18.02.2021 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Einrichtung eines Gedenkortes für die Opfer von Rassismus und Rechtsextremismus (Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Die PARTEI und LiB vom 09.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0920/2020-2025

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Ratsgruppe Die PARTEI und Herrn Gugat (LiB):

Text s. Beschluss.

-.-.-

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zitiert einleitend aus einer Rede der Bundeskanzlerin anlässlich des ersten Jahrestages der rassistisch motivierten Morde von Hanau. In dieser Rede habe sie u. a. ausgeführt: „Rassismus ist ein Gift, Hass ist ein Gift.“ Die Tatsache, dass seit 1990 in Deutschland mehr als 200 Menschen durch Rassisten und Rechtsextremisten getötet worden seien, zeige, dass Rassismus und Rechtsextremismus auch töten würden. Ein Blick auf die Situation in NRW zeige, dass Hasskriminalität, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus auch hier eine große Gefahr darstellten. So seien fast 3.400 Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund und 142 politisch rechts motivierte Gewaltdelikte, von denen 129 Körperverletzungen gewesen seien, polizeilich erfasst worden. Darüber hinaus dürfte es in diesem Spektrum noch weitere, nicht polizeilich erfasste Taten geben. Neben umfassenden und wirksamen Handlungsprogrammen und Konzepten, mit denen diesen Entwicklungen entgegengewirkt werde, müsse auch die Zivilgesellschaft einbezogen werden, da es gerade dort viele Initiativen und gute Vorschläge zur Stärkung der Demokratie gebe. Seit Jahren sei ein Eindringen von Hass und Rassismus in die Gesellschaft und in die staatlichen Institutionen zu beobachten. Die jüngsten Vorfälle bei der Bundeswehr und der Polizei gäben größten Anlass zur Besorgnis und erforderten entschiedenes politisches Handeln. In Bielefeld gebe es eine lebendige und vielfältige Zivilgesellschaft, die sich stets klar und deutlich gegen Rassismus und Rechtsextremismus positioniere. Auch der Rat und die überwiegende Zahl seiner Mitglieder hätten immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, dass diese notwendige und wichtige Arbeit auf breite Unterstützung zählen könne. Vor diesem Hintergrund werde mit dem vorliegenden Antrag heute der Vorschlag der Initiative zur Schaffung eines Gedenkortes für die Opfer rassistischer Gewalt aufgegriffen und gemeinsam mit der Initiative ein solcher Gedenkort auf dem zentralen Kesselbrink vorgeschlagen. Dabei gehe es nicht um einen neuen Gedenkort, sondern um die Weiterentwicklung des vorhandenen Bereichs, in dem bereits die Namen der neun Todesopfer des rassistischen Anschlages von Hanau zu finden seien. Der Ort werde von den Bielefelderinnen und Bielefeldern gut angenommen, was sich an niedergelegten Blumen und brennenden Kerzen zeige. Die konkrete Ausgestaltung des Ortes solle nun gemeinsam mit der Initiative und dem Integrationsrat weiterentwickelt und dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vorgestellt werden. Abschließend betont Herr Rees, dass heute der richtige Zeitpunkt für den Antrag sei, da an diesem Tag die zentrale Veranstaltung der alljährlichen Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus stattfinde und am kommenden Sonntag der Internationale Tag gegen Rassismus sei.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) betont, dass der Kesselbrink aufgrund seiner vielfältigen Nutzung besonders gut dazu geeignet sei, sich mit Fragen rechtsextremistischer Taten auseinanderzusetzen und Empathie für die aktuellen gesellschaftlichen Probleme zu entwickeln. Der Platz sei im Nationalsozialismus ein Sammelpunkt für die Deportation von Menschen, die als nicht lebenswert erachtet worden seien, in die Konzentrationslager gewesen. Der vorliegende Antrag gelte zum einen den in der heutigen Zeit aus ähnlichen Beweggründen Ermordeten; zum anderen gelte er auch den Überlebenden, den Angehörigen und Freunden, die einen großen Verlust erlitten hätten. Der Gedenkort diene der Erinnerung und sei ein Zeichen dafür, dass es nach wie vor Rechtsextremismus in all seinen Ausprägungen in der Gesellschaft gebe. Im

Antrag werde darauf verwiesen, dass in Deutschland seit 1990 mindestens 213 Menschen aus rassistischen und rechtsextremistischen Motiven getötet worden seien. Allerdings sei es sehr wahrscheinlich, dass es eine Dunkelziffer gebe und dass einige Opfer fälschlicherweise zu interkulturellen Milieumorden gezählt worden seien. Dennoch werde sie sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten, da ihr dieser nicht weit genug gehe. Vielmehr müssten aufgrund des historischen Kontextes und der daraus folgenden weitaus größeren Bedeutung für die Geschichte der Stadt bei der Errichtung einer offiziellen Gedenkstätte sämtliche Opfer von Rechtsextremismus Berücksichtigung finden. Die Initiative „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“ habe auf dem Johannesberg gezeigt, wie dies in angemessener und würdiger Weise umgesetzt werden könne.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion Wut, Trauer und Abscheu in Bezug auf rechtsextremen Terror teile und als abwehrbereite Demokraten politische Gewalt verurteile, weil sie die Freiheit und den Rechtsstaat zersetze. Der Antrag enthalte jedoch aus Sicht seiner Fraktion den entscheidenden Fehler, dass sich die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Ratsgruppe Die PARTEI und Herr Gugat mit den Initiatoren gemein machten und damit riskierten, im Falle der Beschlussfassung den Rat zu spalten. Seine Fraktion lehne es grundsätzlich ab, die Planung und Ausgestaltung einer Gedenkstätte auf einem zentralen Platz Organisationen zu überlassen, die zum Teil vom Verfassungsschutz beobachtet würden, sich deutlich im extremistischen Umfeld bewegten und ein ungeklärtes Verhältnis zur Gewalt hätten, wie beispielsweise die Rote Hilfe, die sich bis heute nicht klar von der RAF distanziert habe. Er bezweifle, dass sich alle Mitglieder der antragstellenden Fraktionen über den Hintergrund der Initiatoren im Klaren seien. Aus seiner Sicht werde das Gedenken an eine schändliche Tat genutzt, um gänzlich andere Ziele zu verfolgen. So hätten die Initiatoren erst vor wenigen Tagen ein Denkmal in Form eines symbolischen Grabes auf dem Kesselbrink vor der Polizeiwache errichtet, um an die Opfer rassistischer Polizeigewalt zu erinnern. Gerade in Anbetracht einer Reihe von unbestätigten und sich im Nachhinein als falsch erwiesenen Anschuldigungen gegenüber der Polizei aus den Reihen der Initiatoren könne es nicht angehen, Verunglimpfungen der Polizei nun aktiv zu fördern. In diesem Kontext habe er im letzten Sommer auch die moralische Unterstützung der Polizei durch den Oberbürgermeister vermisst. Es sei unstrittig, dass es Vorfälle von Rechtsextremismus und Rassismus bei der Polizei gebe. Diese würden allerdings nicht geduldet, sondern streng verfolgt und konsequent geahndet. Nach allem werde die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen; in Anbetracht der möglichen Konsequenzen eines heutigen Beschlusses sollte der Antrag an den Ältestenrat verwiesen werden, um dort gemeinsam mit einer Evaluation des beschlossenen Bielefelder Handlungskonzepts gegen Rassismus und der Initiative „10 + 1 Bäume“ ein Konzept für eine Gedenkstätte für die Opfer von Rassismus zu entwickeln. Angesichts der Bedeutung einer solchen Gedenkstätte sollte so eine Entscheidung gut und in einem möglichst breiten Konsens vorbereitet werden.

Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion) merkt einleitend an, dass die übergroße Mehrheit der Anwesenden im Saal erklärte Gegner von Rassismus, Rechtsextremismus und Terrorismus seien. Insofern begrüße er ausdrücklich, wenn Überlegungen zu solch einem Antrag angestellt würden. Da seine Fraktion allerdings die Notwendigkeit sehe, über den An-

trag intensiver zu beraten, beantrage er eine Verweisung an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss. Um dem Antrag eine möglichst breite Unterstützung zukommen zu lassen, müssten zunächst alle Detailfragen geklärt und abgewogen werden. Gerade unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung des Kesselbrinks stelle sich ihm auch die Frage, ob er gegenwärtig der richtige Standort für ein solches Mahnmal sei. Zudem greife ihm das alleinige Festmachen an der zu verabscheuenden Gräueltat von Hanau sowie die ausschließliche Bezugnahme auf die Opfer von Rechtsextremismus zu kurz, da es in der Gesellschaft auch andere Formen von ausgeprägtem Extremismus gebe, die sich ebenfalls in einer solchen Gedenkstätte wiederfinden sollten. Auch spreche der Umstand, dass die konkrete Ausgestaltung der Gedenkstätte den politisch Verantwortlichen dieser Stadt obliegen sollte, für einen Verweis an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss.

Frau Welz (SPD-Fraktion) unterstreicht, dass Deutschland schon seit langer Zeit ein Rassismusproblem habe. Das damit verbundene Menschenbild der Verachtung sei grundsätzlich abzulehnen, da es häufig auf einer Kategorisierung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen oder aufgrund äußerlicher Merkmale fuße. Gerade vor dem Wissen, wohin diese Ignoranz Deutschland in den letzten hundert Jahren geführt habe, könne das Rassismusproblem nicht übersehen werden. Nach der Amadeu-Antonio-Stiftung seien seit 1990 mindestens 213 Personen durch rechte Gewalt ermordet worden. Darüber hinaus gebe es eine Dunkelziffer bzw. Verdachtsfälle, die durch gute Polizeiarbeit aufgearbeitet würden. Noch weitaus beschämender sei, dass das Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, das teilweise in seiner Aufklärungsarbeit zögerlich vorgehe, schon 2019 festgestellt habe, dass es 13.000 gewaltorientierte rechtsextremistische Vorfälle und Rechtsextremisten gebe. Diese Zahl dürfe im öffentlichen Diskurs nicht länger verschwiegen werden. Sie vermute, dass erst die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke einer breiten Öffentlichkeit die Augen für die Brutalität und die Omnipräsenz von Alltagsrassismus und die damit verbundene Radikalisierung geöffnet habe. Attentate wie in Hanau, jeder einzelne Anschlag und jedes einzelne Wegschauen schwäche das Land, die Gesellschaft und nicht zuletzt auch die Stadtgesellschaft. Die SPD-Fraktion und die neue Koalition stünden für eine weltoffene, solidarische und tolerante Stadt, die sich vor die Bürgerinnen und Bürger stelle und jegliches bürgerschaftliche Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus unterstützen werde. Unter Verweis auf den Tag gegen Rassismus am 21.03.2021 bittet Frau Welz abschließend um breite Zustimmung zu dem Antrag.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) erinnert daran, dass am 19.02.2020 ein rechtsextremer Attentäter in Hanau Ferhat Unvar, Mercedes Kierpacz, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Vili Viorel Păun und Fatih Saraçoğlu ermordet habe. Sie hinterließen Familien, Freundinnen, Freunde, Kolleginnen und Kollegen und verdienten es, dass man sich an sie erinnere. Die Amadeu-Antonio-Stiftung habe seit 1990 213 Opfer rechtsextremer Gewalt gezählt und niemand könne sagen, wie hoch die Dunkelziffer weiterer Opfer rechtsextremer Straftaten sei, die von Polizei und Staatsanwaltschaft nicht als solche anerkannt würden. Diese Zahlen seien ein Beleg dafür, dass Hanau kein Einzelfall sei und sich immer und überall wiederholen

könne. Die Gefahr sei real und steige täglich mit der fortschreitenden Verschiebung des öffentlichen Diskurses nach rechts durch menschenverachtende Hetze. Die Wenigsten der im Saal anwesenden Personen dürften das Gefühl nachvollziehen können, von Rassismus betroffen zu sein. Insofern stelle sie sich die Frage, ob es einem Gremium aus privilegierten, überwiegend weißen und größtenteils männlichen Personen überhaupt anstünde, von Rassismus betroffenen Menschen diesen Gedenkort zu verweigern. Der Antrag sei gemeinsam mit der Initiative für ein Gedenkort erarbeitet worden und sie sehe alle Demokratinnen und Demokraten in der Pflicht, diesem Wunsch zu entsprechen, denn dies sei gelebte Demokratie. Der Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus werde mit der Errichtung des Gedenkortes nicht enden. Alle rechten Gewalttaten müssten lückenlos aufgeklärt werden und es müsse endlich anerkannt werden, dass es in Deutschland ein institutionelles Problem mit Rechtsextremismus gebe. Heute bestünde die Möglichkeit, von Rassismus und rechter Gewalt Betroffenen eine Stimme zu geben.

Herr Elias (Einzelvertreter BIG) führt aus, dass, als er am Wochenende die Tagesordnung zur Kenntnis genommen habe, er sich sehr über den Antrag gefreut habe. Er habe umgehend ein Schreiben an die Fraktionen von SPD, Bündnis 90 und Die Linke verfasst, in dem er den Antrag begrüßt habe, gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen habe, dass die Verwirklichung dieser Idee schon überfällig sei. Da ein Großteil seiner Wählerschaft im Alltag Rassismus und Rechtsextremismus hautnah ausgesetzt sei, habe er angeboten, den Antragsprozess tatkräftig zu unterstützen, da die Erziehung zur Deradikalisierung und gegen Extremismus und Rassismus ein besonderes Anliegen der BIG sei. Der Gedenkort trage dazu bei, junge Menschen für Respekt, Toleranz und Gewaltfreiheit zu sensibilisieren und würde ein deutliches Zeichen gegen den Nährboden für Gewalt in Bielefeld setzen. Abschließend habe er in dem Schreiben nochmals seine Unterstützung erklärt und auch angeboten, die Ausformulierung des Antrages zu begleiten, um eine starke Signalwirkung auf Ratsebene zu erzielen. Bedauerlicherweise habe er auf sein Schreiben bis heute keine Antwort erhalten. Nachdem auch die Gespräche mit Herrn Prof. Öztürk und Herrn Rees hätten leider zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hätten, werde er sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten, auch wenn er dessen Inhalt grundsätzlich befürworte.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) merkt an, dass es im Rat offensichtlich einen gewissen Mechanismus gebe. Sobald ein Antrag gestellt werde, der sich mit den Themen Rechtsextremismus oder Seenotrettung befasse, werde von Seiten der CDU und der FDP reflexhaft behauptet, dass hierdurch der Rat gespalten werde. Auch werde stets ein breiter Konsens eingefordert. Der Konsens aus Sicht der CDU sehe letztlich ein einziges Denkmal gegen jegliche Form von Extremismus vor. Da dieses aber der aktuellen Intention nicht gerecht werde, sei davon auszugehen, dass es in der heute zur Diskussion stehenden Entscheidung keinen Konsens geben werde, so lange sich CDU und FDP nicht bewegten. Sollte es Initiativen für andere Gedenkort geben, werde er sich denen nicht verschließen. Heute sei jedoch über die Errichtung eines Gedenkortes auf dem Kesselbrink zu entscheiden, der von den Initiatoren vorangebracht worden sei.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass ihre Ratsgruppe den Antrag ausdrücklich befürworte. Auf den Redebeitrag von Herrn

Schlifter eingehend führt sie aus, dass Initiativen verunglimpft würden, die er nicht überhaupt nicht kenne. Sie kenne einige der Initiatoren und weise die Behauptungen entschieden zurück. Auch teile sie die Aussage, dass die Polizei gut auf die extremistischen Vorfälle in ihren Reihen reagiere, nicht. Sicherlich seien nicht alle Polizistinnen und Polizisten rechtsextrem, aber mehrere Innenminister hätten inzwischen zugegeben, dass es sich nicht um Einzelfälle handle und dass Handlungsbedarf bestehe. Im Übrigen sei die Politik in der Frage der Ausgestaltung des Gedenkortes sehr wohl eingebunden, da in Ziffer 2 des Antrages explizit ausgeführt werde, dass die Ausgestaltung des Gedenkortes gemeinsam mit den Initiativen unter Beteiligung des Integrationsrats entwickelt und anschließend dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorgestellt werden solle. Die Aussage, dass durch eine Beschlussfassung der Rat gespalten werde, könne sie überhaupt nicht nachvollziehen. Auf dem Kesselbrink hielten sich viele Menschen mit Migrationsgeschichte auf und aus eigener Erfahrung habe sie festgestellt, dass die Vorurteile gegen diese Menschen in keiner Weise zuträfen. Insofern empfehle sie auf den Kesselbrink zu gehen, bevor hier die Menschen diskreditiert würden.

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass der Anschlag von Hanau am 19.02.2020, auf den der vorliegende Antrag besonders Bezug nehme, von einem psychotischen Einzeltäter verübt worden sei, der bereits vorher durch eine paranoide schizophrene Psychose auffällig geworden sei und dessen Wahnvorstellungen sich in dem Massaker von Hanau entladen hätten. Allerdings habe es Tragödien dieser Art auch an anderer Stelle gegeben, wie z. B. der Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19.12.2016, dem elf Menschen zum Opfer gefallen seien. Taten wie diese machten deutlich, dass auch die Gefahr des islamistischen Terrorismus real und präsent sei, was zuletzt die Enthauptung eines französischen Lehrers am 16.10.2020 durch einen islamistischen Attentäter gezeigt habe. Im November letzten Jahres habe die Bielefelder AfD vor dem Rathaus eine Mahnwache gegen die gewalttätigen Auswüchse des Islamismus veranstaltet. Anstatt sich an dieser Mahnwache zu beteiligen, hätten insbesondere Vertreter der Partei Bündnis 90/Die Grünen zu einer Gegendemonstration aufgerufen. Dieser Vorfall zeige leider deutlich, dass es den Antragstellern weder um Gedenken noch um die Opfer gehe. Vielmehr gehe es ihnen um nichts anderes als die politische Instrumentalisierung der Mordtaten von Hanau. Wenn sie einerseits Gedenkort für die einen Opfer beantragen würden, bei Mahnwachen für die anderen Opfer aber zu Gegendemonstrationen aufrufen würden, sei dies aus seiner Sicht nichts Anderes als Heuchelei. Von daher werde seine Ratsgruppe den Antrag ablehnen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) führt aus, dass das gegenseitige Aufrechnen von Opfern abstoßend und dieser Debatte nicht zuträglich sei. Er erachte den Ansatz, den Initiatoren die Gestaltungshoheit zu überlassen, nach wie vor als falsch. So habe Café Exil vor zwei Tagen u. a. mit folgenden Worten zu der von ihm eingangs beschriebenen Aktion aufgerufen: „Die Polizei ist nicht Freundin und Helferin! Sie ist eine Struktur, um die vorherrschenden Zustände zu schützen, indem sie Macht, Repression und Gewalt legitimiert und ihre Macht an Menschen ausübt.“ Dieses Verhältnis zur Polizei sei inakzeptabel und von daher werbe er noch einmal dafür, im Ältestenrat gemeinsam mit dem Bielefelder Handlungskonzept gegen Rassismus und der Initiative „10 + 1 Bäume“ ein Konzept zu entwickeln. Sollte dort kein Konsens hergestellt werden können, bestünde

immer noch die Möglichkeit, den Antrag in der nächsten Ratssitzung wiederaufleben zu lassen. Sofern jedoch heute den Initiatoren die Möglichkeit eingeräumt werde, das Mahnmal auf dem Kesselbrink zu errichten, sehe er sehr wohl die Gefahr einer Spaltung des Rates.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass nicht zuletzt aufgrund struktureller Vernetzungen eine Entsolidarisierung der Antragsteller von linksextremen Gruppen nicht zu erwarten sei. Die Ausführungen von Herrn Elias hätten gezeigt, dass es ihnen nicht um die Belange der Migranten in Bielefeld gehe, sondern dass die verabscheuungswürdige Tat von Hanau für eigene politische Ziele instrumentalisiert würde. Auch er habe kein Verständnis dafür, dass sich die Antragsteller u. a. mit Organisationen wie die Schwarze Szene Nazifrei oder die Jugendantifa Bielefeld gemein machten, da diese sich zum Teil bis heute nicht von der RAF distanziert hätten.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) verliest sodann nochmals die Namen der Opfer des Attentats von Hanau: Ferhat Unvar, Mercedes Kierpacz, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Vili Viorel Păun und Fatih Saraçoğlu.

Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass gemeinsam ein Weg gesucht werden solle, um den Antrag mit möglichst breiter Mehrheit zu verabschieden. Er sei nach wie vor davon überzeugt, dass ein Verweis an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der richtige Weg für eine sachliche und inhaltlich ausgewogene Diskussion sei, wobei es aus Sicht seiner Fraktion um alle Formen von Extremismus gehen sollte.

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Tagesordnungspunkt an den Ältestenrat zu verweisen, wird sodann mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu überweisen, wird ebenfalls mit Mehrheit bei drei Enthaltungen abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt unterstützt die Initiative zur Schaffung eines Gedenkortes für alle Opfer und Betroffene von Rassismus und Rechtsextremismus, insbesondere die Opfer des rassistischen Terroranschlags am 19.02.2020 in Hanau, auf dem Kesselbrink.**
2. **Die konkrete Ausgestaltung des Ortes auf dem Kesselbrink soll gemeinsam mit den Initiator*innen des Gedenkortes unter Beteiligung des Integrationsrats entwickelt und dem Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss vorgestellt werden. Die Information der BZV Mitte ist sicherzustellen.**

3. Die ursprünglich gestaltete Namenstafel soll erhalten bleiben.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.2 Rückübertragung der Entscheidungsbefugnis für Beschlüsse im Rahmen der Umgestaltung des Jahnplatzes auf den Stadtentwicklungsausschuss (Antrag der FDP-Fraktion vom 09.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0923/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist einleitend darauf hin, dass im Falle der Beschlussfassung die im nichtöffentlichen Teil zu treffende Entscheidung ebenfalls an den Stadtentwicklungsausschuss rückzuübertragen wäre. Da dieser erst wieder am 13.04. tage, hätte dies eine Zeitverzögerung von fast vier Wochen zur Folge. Um dies zu vermeiden, schlage er vor, den Beschlussvorschlag um die Formulierung „mit Ausnahme der heute zur Beschlussfassung anstehenden Vorlage zum Umbau des Jahnplatzes“ zu ergänzen.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) betont die Notwendigkeit, die Entscheidungsbefugnis über die Beschlüsse zum Umbau des Jahnplatzes wieder auf den Stadtentwicklungsausschuss rückzuübertragen. Es sei deutlich effektiver, ein Gremium mit 17 Personen über die Vorlagen entscheiden zu lassen als den Rat mit seinen 66 Mitgliedern. Dies gelte insbesondere in dieser Zeit, in der die Sitzungen coronabedingt gestrafft und die Diskussionen auf ein Minimum beschränkt würden. Die von Herrn Oberbürgermeister Clausen vorgeschlagene Ergänzung übernehme er als Antragsteller.

B e s c h l u s s:

Die Entscheidungsbefugnis für Beschlüsse im Rahmen der Umgestaltung des Jahnplatzes wird wieder auf den StEA übertragen mit Ausnahme der heute zur Beschlussfassung anstehenden Vorlage zum Umbau des Jahnplatzes.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6 Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 0943, 0921, 1022, 1027/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass die Tagesordnungspunkte 6 – 8 unter einen Punkt zusammengefasst worden seien. Die Vorlage zu TOP 6 sei in das Informationssystem eingestellt worden.

Die Nachfragen der CDU-Fraktion seien ebenso wie die entsprechenden Antworten der Verwaltung in das System eingestellt worden. Zu dem Tagesordnungspunkt habe die FDP-Fraktion den Antrag „Impfkampagne für Bielefeld engagiert vorantreiben“ gestellt. Hierzu habe die Ratsgruppe Die PARTEI noch einen Ergänzungsantrag vorgelegt. Zudem habe Herr Gugat (LIB) noch den Antrag „Transparenz der Entscheidungen“ gestellt.

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 0921):

Beschlussvorschlag:

1. *Bielefeld zum Impfvorreiter machen: Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest: Schnelle Impfung beendet die Pandemienotlage, erlaubt die schnellere Rücknahme von Freiheitseinschränkungen, sichert Existenzen und rettet Leben. Jeder Tag zählt. Unser Anspruch ist es, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für uns alle zu erreichen und daher eine Vorreiterrolle innerhalb der deutschen Großstädte beim Impftempo einzunehmen.*

2. *Impfmanager (w/m/d) einsetzen: Der Rat der Stadt Bielefeld bittet den Oberbürgermeister, in Absprache mit den im Rat vertretenen Gruppen und Fraktionen, zeitnah eine Leiterin bzw. einen Leiter der Bielefelder Impfkampagne zu benennen. Diese Impfmanagerin, dieser Impfmanager soll alle Anstrengungen in der Stadt koordinieren und führen, möglichst schnell möglichst viele Bielefelderinnen und Bielefelder gegen das Corona-Virus zu impfen. Hierbei wird Bielefeld pro-aktiver als bisher und entwickelt eigene Initiativen und Pilotlösungen und wird zum Pionier des smarten Impfmanagements. Zum Aufgabengebiet der Leitungsaufgabe gehören:*
 - *Konzeption und Beauftragung von Bielefeld Marketing mit einer Informationskampagne zur Impfung (Aufklärung und Vermittlung von Impffakten, Erklärung der Impfmöglichkeiten, Erhöhung der Impfmotivation, Kommunikation auch in einfacher Sprache und nicht-deutschen Herkunftssprachen)*
 - *Aufbau und Koordinierung des Einladungs- und Terminmanagements für die Berufsgruppen*
 - *Aufbau einer deutlich flexibler an der kurzfristigen Impfstoffverfügbarkeit ausgerichteten Terminvergabe und der dazu verwendbaren Tools wie Apps u.ä.*
 - *Aufbau der Impfung in niedergelassenen Praxen in Kooperation mit KV, Hausarztverband u. ä. (schnelle Klärung von Logistik, Vergütung und Beachtung der Impfpriorisierungen)*
 - *Mobilisierung weiterer Impfgelegenheiten in Betrieben und Unternehmen über Betriebs-ärztinnen und -ärzte, Aufbau von Impfstraßen in Krankenhäusern, flexible Ausweitung der Öffnungszeiten für bestehenden Impfmöglichkeiten*
 - *Einholung von Anregungen aus erfolgreichen Impfkampagnen anderer Staaten, z.B. aus unserer israelischen Partnerstadt*

3. *Gute Ausstattung für entschlossenes Handeln: Die Leiterin bzw. der Leiter des Impfmanagements soll über einen Managementhintergrund aus der Wirtschaft bzw. Gesundheitswirtschaft mitbringen und umgehend diese Aufgabe übernehmen können. Sie/Er soll außerhalb des Rathauses angesiedelt sein. Zu ihrer/seiner*

Unterstützung und zur Durchführung der beschriebenen Aufgaben inkl. der Kosten der Informationskampagne stellt die Verwaltung Personal und Finanzmittel bereit.

4. *Professionelle Zusammenarbeit der Leitungen: Die Leitung des Impfmanagements stimmt sich in einem Koordinierungskreis mit dem für die operative Steuerung innerhalb des Impfzentrums zuständigen Leiter und dem Krisenstabsleiter, der weiterhin die Pandemiebekämpfung abseits der Impfkampagne führt, ab.*

-.-.-

Text des Antrages der Ratsgruppe Die PARTEI (Drucksache 1027):

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP wird erweitert um Punkt 5:

Der Rat der Stadt beschließt:

(...)

5. *Das Impfmanagement führt mehrmals wöchentlich einen beratenden Dialog mit dem Oberbürgermeister und der Leitung des Krisenstabs. Insbesondere dringliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, basierend auf den aktuellen Erkenntnissen führender Epidemiolog*innen und des RKI sollten in Absprache schnellstmöglich umgesetzt werden.*

-.-.-

Text des Antrages von Herrn Gugat (LiB) (Drucksache 1022):

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Stadt wird alle Ratsmitglieder regelmäßig und zeitnah per Newsletter/Infobrief und noch vor Gesprächen mit der Presse über seine Entscheidungen im Rahmen der Corona-Pandemie informieren.

In diesen Informationen wird insbesondere aufgeführt:

- *Welche konkreten Kriterien liegen den getroffenen Entscheidungen zu Grunde?*
- *Welche konkreten Kriterien werden voraussichtlich zukünftig welchen Entscheidungen zu Grunde liegen?*
- *Mit welchen Fachleuten aus welchen Fachbereichen berät sich der Oberbürgermeister vor den Entscheidungen?*

Wenn es zeitlich möglich ist, werden Entscheidungen bezüglich von „Lockerungen“ oder „Öffnungen“, die abweichend von Landes- oder Bundesebene erfolgen („Ausnahmegenehmigungen“) zur Abstimmung im Stadtrat vorgelegt.

Des Weiteren werden regelmäßig öffentliche Hintergrundinformationen zu Entscheidungen des Oberbürgermeisters auf der Homepage der Stadt Bielefeld in verschiedenen Fremdsprachen und leichter Sprache veröffentlicht.

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont, das Impfen die wichtigste und nachhaltigste Maßnahme zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sei. Aktuell

würden die wesentlichen Entscheidungen zur Pandemiebekämpfung vor Ort im Krisenstab und durch den Krisenstabsleiter getroffen. Bei der ohnehin komplexen Problemlage seien beständig weitere Aufgaben, wie z. B. das Infektionsmanagement, die Digitalisierung bestimmter Prozesse, die Abstimmung von Allgemeinverfügungen etc. hinzugekommen. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass dieses breite Spektrum nicht von einem Dezernenten allein bewältigt werden könne und über das behördlichen Verfahren hinausgehende externe Impulse insbesondere aus der Gesundheitswirtschaft erforderlich seien. Da absehbar sei, dass es in Kürze deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stünde als bisher, sollten schon jetzt Überlegungen angestellt werden, wie dieser verimpft werden könne. Neben der notwendigen Freigabe des Impfens bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sollte dem Beispiel anderer Länder folgend überall dort geimpft werden, wo dies möglich sei. Dies sei mit einer Reihe von Problemlagen verbunden, zu denen er sinkende Personalkapazitäten im Impfzentrum ebenso zähle wie die dann dringend benötigte Unterstützung durch die Krankenhäuser. Oberstes Ziel müsse sein, möglichst viel möglichst schnell zu impfen. Für diese Aufgabe sollte aus Sicht seiner Fraktion die Stelle einer Impfmanagerin bzw. eines Impfmanagers eingerichtet werden, der mit unternehmerischem Denken kreative Antworten auf aktuelle Problemlagen finde.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) erklärt, dass sie die in Ziffer 1 des Antrages getroffenen Aussagen zu den positiven Auswirkungen schneller Impfungen teile, sich ihr der übrige Antrag allerdings nicht erschließe. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) sei bereits intensiv über die Wege und Möglichkeiten, aber auch die Grenzen einer Kommune diskutiert worden. Da die Verwaltung versichert habe, dass alle der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellten Impfdosen auch verimpft würden, stelle sie sich die Frage, was mit dem Antrag bewirkt werden solle. Letztlich liege der Schlüssel zur effektiven Bekämpfung der Pandemie in einem Mehr an Impfstoff, der allerdings auch durch einen Impfmanager nicht schneller geliefert würde. Die in Ziffer 1 geforderte Vorreiterrolle Bielefelds sehe sie kritisch, da ein Wettbewerb an dieser Stelle unangebracht sei; aus ihrer Sicht sei jetzt Solidarität gefragt. Auch im Hinblick auf die unter Ziffer 2 beschriebenen Aufgabeninhalte der Impfmanagerin bzw. des Impfmanagers verweise sie auf die Diskussion im SGA, in der ausführlich dargestellt worden sei, wie die Terminvergabe geregelt sei und dass die Verwaltung Impfkampagnen plane und Einrichtungen berate. Da es neben dem Beigeordneten Nürnberger als derzeit zuständigem Impfbeauftragten mit Herrn Dr. Windhorst einen erfahrenen und kompetenten Leiter des Impfzentrums gebe, der wiederum vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) mit dessen fachlicher Kompetenz in Krisensituationen unterstützt werde, stelle sich ihr die Frage, was der Manager eigentlich machen solle. Sie entnehme dem vorliegenden Antrag ein großes Misstrauen gegenüber den jetzigen Akteuren, ohne dass dieses jedoch konkret begründet werde. Sicherlich sei der ein oder andere Aspekt der Impfstrategie berechtigterweise zu kritisieren, allerdings sollte sich die Kritik dann auch an den richtigen Adressaten richten. Das Bielefelder Impfzentrum hingegen leiste eine hervorragende Arbeit. Ihre Fraktion lehne den vorliegenden Antrag ab, da er überflüssig sei und in der Sache nicht weiterhelfe.

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass in dem Antrag der FDP in erster Linie Misstrauen gegenüber der

Arbeit des Krisenstabsleiters, des Krisenstabs, der Lenkungsgruppe des Impfzentrums und des Gesundheitsamts zum Ausdruck gebracht werde. In Anbetracht der wöchentlichen Berichterstattungen im „Corona-Ältestenrat“ und in den Medien könne sie die Einschätzung, der Krisenstab sei den Herausforderungen der anstehenden Impfungen nicht gewachsen, nicht nachvollziehen. Bisher seien aufgrund der vorhandenen Impfdosen erst acht von zehn Impfstraßen in Betrieb. Wäre der notwendige Impfstoff in ausreichender Menge vorhanden, könnten dort bei voller Auslastung wöchentlich bis zu 10.000 Menschen geimpft werden. Aber genau dies sei seit der Entscheidung, AstraZeneca nicht mehr zu verimpfen, das Hauptproblem. Neben dem Krisenstab gebe es noch die Lenkungsgruppe des Impfzentrums, die sich mit der Organisation der Impfungen befasse. Überdies seien neben den verschiedenen stationären Impfstationen auch bereits mobile Impfteams im Einsatz. Zudem stünde die Verwaltung mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) in Gesprächen über die Impfmöglichkeiten in den Praxen der Bielefelder Ärzteschaft. Mit Blick auf die zu erwartenden Impfmengen werde aktuell auch die vom Rat beschlossene Impfkampagne organisiert. Die von der FDP geforderte deutschlandweite Vorreiterrolle Bielefelds sei insofern unrealistisch, als dass die Städte und Kommunen dies nicht allein entscheiden könnten, sondern sich an die Vorgaben von Bund und Land halten müssten und maßgeblich auf die Zuteilung von Impfdosen angewiesen seien. Durch einen externen Impfmanager aus der freien Wirtschaft, der im Übrigen sehr schwer zu bekommen sein dürfte, würde eine Doppelstruktur zu den bereits bestehenden Verantwortlichkeiten geschaffen, wodurch die gesamte Impfstrategie deutlich verbürokratisiert würde. Auch stünde diese zusätzliche Stelle im Widerspruch zu den von der FDP im Rahmen der Haushaltsplanberatungen regelmäßig geforderten Stelleneinsparungen. Zudem sei ein Vergleich mit dem in Nahariya praktizierten Verfahren unangebracht, da Israel nur ein Zehntel so viel Einwohnerinnen und Einwohner wie Deutschland habe und zurzeit ein striktes Einreiseverbot für ungeimpfte Ausländer verhängt habe. Nach allem werde ihre Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) kritisiert die Erwartungshaltung, die die FDP mit ihrem Antrag zum Ausdruck bringe. Die Impfung werde hier als Produkt dargestellt, durch das die Pandemie bei entsprechender Vermarktung und verbunden mit dem nötigen wirtschaftlichen Know-How erfolgreich beendet werden könne. Allerdings habe die von der Bundesregierung Anfang der Woche aufgrund des vermehrten Auftretens von Thrombosefällen vorgenommene Aussetzung der Impfungen mit AstraZeneca gezeigt, dass dies nicht so einfach sei. Das Vertrauen in diesen Impfstoff sei zurecht auf einem Tiefpunkt angelangt. Nachdem diejenigen, die noch vor wenigen Wochen vor verheerenden Nebenwirkungen des Impfstoffes gewarnt hätten, dem Vorwurf der Pseudowissenschaft ausgesetzt gewesen seien, habe nunmehr das Paul-Ehrlich-Institut empfohlen, die Impfungen zunächst auszusetzen. Der Vorgang habe gezeigt, zu welchen Fehlern eine zu unkritische Impfgläubigkeit an die vermutlich auf politischen Druck zustande gekommenen Zulassungen führen könne. Die Forderung im Antrag der FDP, die Informationskampagne auch in nicht-deutschen Herkunftssprachen zu veröffentlichen, stünde offensichtlich im Zusammenhang mit der Aussage von Herrn Prof. Lothar Wieler, dem Leiter des Robert-Koch-Institutes, derzufolge lt. einer internen Auswertung für die Monate November – Dezember 2020/Januar 2021 über 90 % der intubierten schwerstkranken Covid-Patienten auf den Intensivstatio-

nen einen Migrationshintergrund hätten, wobei man sich intern auf die Formulierung „Patienten mit Kommunikationsbarriere“ verständigt habe. Aus seiner Sicht sei die Coronakrise auch eine Integrationskrise zu sein, was bei einem umfassenden Bild der Krise offen angesprochen werden sollte. Da sich auch der FDP-Antrag hierzu nicht verhalte, lehne seine Gruppe ihn ab.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) teilt einleitend mit, dass die Europäische Arzneimittel-Agentur soeben die Verimpfung mit AstraZeneca wieder zugelassen habe; nunmehr sei es vordringlichste Aufgaben, das Vertrauen in den Impfstoff wiederzustellen. Nur durch möglichst viele Impfungen – gegebenenfalls auch mit alternativen Impfstoffen – lasse sich eine Herdenimmunität erreichen und die Pandemie wirksam bekämpfen. In diesem Zusammenhang bedanke sich seine Fraktion ausdrücklich bei Herrn Nürnberger für die rasche Beantwortung der von ihr gestellten Nachfragen. Der Antrag der FDP hätte möglicherweise zu Beginn der Impfkampagne seine Berechtigung gehabt, in Anbetracht der Auslastung des Impfzentrums und des Beginns der dezentralen Impfungen komme er nun jedoch zu spät. Dank der Beschäftigten im Impfzentrum, dem ASB und der KV verlaufe die Impforganisation gut. Im Grunde genommen verfüge man mit Herrn Prof. Windhorst als Leiter des Impfzentrums bereits über einen Impfmanager, der ebenfalls eine ausgezeichnete Arbeit leiste. Vor diesem Hintergrund lehne seine Fraktion den FDP-Antrag und damit auch den Ergänzungsantrag der Ratsgruppe Die PARTEI ab. Bezugnehmend auf den Antrag von Herr Gugat stelle er sich die Frage, was noch alles öffentlich gemacht werden solle. Der Leiter des Impfzentrums informiere die Presse in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand, der Krisenstabsleiter Herr Nürnberger stelle sich wöchentlich der Presse, berichte wöchentlich dem Ältestenrat und informiere regelmäßig in Rats- und Ausschusssitzungen. Der Oberbürgermeister lade ebenfalls immer wieder zu Pressekonferenzen ein, die teilweise sogar live gestreamt würden. Um nicht unnötig weitere Ressourcen zu binden, lehne die CDU auch den Antrag von Herr Gugat ab.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass der Antrag seiner Fraktion insofern über das aktuelle Problem der Impfstoffknappheit hinausgehe, als dass er sich auf einen Zeitpunkt beziehe, in dem wesentlich mehr Impfstoffmengen geliefert würden, als dies bisher der Fall sei. Dann würden die vorhandenen Kapazitäten im Impfzentrum und bei der niedergelassenen Ärzteschaft bei weitem nicht mehr ausreichen, so dass weitere Alternativen genutzt werden müssten. Insofern sei es aus Sicht seiner Fraktion richtig und sinnvoll, positive Erfahrungen aus anderen Ländern möglichst schnell zu übernehmen und bestenfalls sogar vor die Lage zu kommen. Im Übrigen habe seine Fraktion stets die Auffassung vertreten, dass in wichtigen Bereichen zusätzliche Stellen eingerichtet werden sollten, um neue Impulse zu bekommen. Dabei handele es sich aber nicht um Doppelstrukturen, sondern vielmehr um eine konsequente Fokussierung auf diese Aufgabe mit dem Ziel, die benötigten Ressourcen möglichst schnell zu bekommen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) äußert seine feste Überzeugung, dass man sich aktuell an einem Kipppunkt der Pandemie befinde. Prof. Andreas Zick habe vor kurzem ausgeführt, dass „wir eine schwere Krise erleben. Wir erleben starke Einbrüche des Vertrauens der Bürger in Parlament, Regierung und Staat. Denn das Krisenmanagement war sehr auto-

ritär. Es fehlte das Gefühl der Selbstwirksamkeit.“ Aus seiner Sicht seien aktuell buchstäblich alle unzufrieden, mittlerweile sogar die Menschen, die ein besonderes Schutzbedürfnis hätten. Insofern sei er davon überzeugt, dass es einem Mehr an Kommunikation von oben nach unten und einem deutlich besseren Erklären bedürfe. So müsse dringend erklärt werden, auf Basis welcher Informationen und Kriterien Entscheidungen getroffen würden. In seinem Antrag gehe es ausdrücklich nicht um Wertungen, sondern um das Transparentmachen von Entscheidungen, was auch für die Arbeit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern wichtig sei. So habe es möglicherweise gute Gründe für die Öffnung der Geschäfte gegeben, obwohl alle virologischen Modelle dagegengesprochen hätten.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) erinnert an die chaotischen Zustände in der Bielefelder Innenstadt am „Black Friday“ Ende November letzten Jahres. Die Folge davon seien ein erheblicher Anstieg der Inzidenzwerte, ein überforderter Krisenstab sowie überlastete Beschäftigte im Gesundheitsamt gewesen. Mit großen Anstrengungen und hoher Disziplin der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger sei es gelungen, die Inzidenz auf ein Maß zu drücken, das Krisenstab und Gesundheitsamt in die Lage versetze, die Pandemie in geordnetem Rahmen zu bekämpfen. Umso mehr habe es ihn erstaunt, dass der Oberbürgermeister bei einem einigermaßen akzeptablen Inzidenzwert eine Sondergenehmigung für Lockerungen im Einzelhandel beantragt habe. Seine Befürchtungen, dass es dadurch zu einem Einkaufstourismus kommen werde, hätten sich am letzten Wochenende bewahrheitet. In Anbetracht der Inzidenzlage und unter Berücksichtigung der drastischen Warnungen verschiedener Experten habe er kein Verständnis für diese Vorgehensweise, die vielen Bielefelderinnen und Bielefeldern Angst mache. Auch wenn der Antrag der FDP einige vielversprechende Ansätze enthalte, sei das Impfen allein nicht ausreichend. Nur wenn darüber hinaus die Bevölkerung weiterhin diszipliniert bleibe und auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse gehandelt werde, könne der Inzidenzwert niedrig gehalten werden. Vor diesem Hintergrund habe seine Ratsgruppe den Ergänzungsantrag auf ständigen Austausch zwischen Impfmanagement, Oberbürgermeister und Krisenstab gestellt.

Unter Verweis auf TOP 8 erklärt Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) sodann, dass aus Sicht seiner Fraktion der Zeitraum des Verzichts auf Sondernutzungsgebühren bis zum 31.12.2022 ausgeweitet und nicht – wie von der Verwaltung vorgesehen – bis zum 31.12.2021 laufen sollte. Gastronomie und Einzelhandel litten seit Monaten besonders unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Da zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht absehbar sei, ob sie ihre Betriebe in nächster Zeit überhaupt wieder öffnen könnten, sei es seiner Fraktion wichtig, mit der beantragten Verlängerung ein Signal auszusenden und den Betroffenen Planungssicherheit bis Ende 2022 zu geben, was von der DEHOGA Ostwestfalen ausdrücklich begrüßt worden sei.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) äußert grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der CDU-Fraktion. Aus seiner Sicht sei der Vorschlag der Verwaltung allerdings sinnvoller, den Verzichtszeitraum zunächst bis Ende 2021 zu befristen und Ende des Jahres eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der aktuellen Situation vorzunehmen. Seine Fraktion werde den Antrag von Herrn Gugat in Anbetracht der Fülle der zur Verfü-

gung stehenden Informationen ebenfalls ablehnen.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) begrüßt die Unterstützung der Gastronomie und des Einzelhandels. Allerdings sollte dies im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2022 besprochen werden, wobei auch noch geprüft werden sollte, ob es weitere Bereiche gebe, die vergleichbare Perspektiven benötigten.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die zu TOP 6 vorliegenden Anträge zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der Ratsgruppe Die PARTEI zum Antrag der FDP-Fraktion wird bei vier Enthaltungen und drei Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Nachfolgend wird der Antrag der FDP-Fraktion bei einer Enthaltung und vier Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Gugat (LiB) wird bei sechs Enthaltungen und vier Ja-Stimmen ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage über die Covid 19-Pandemieentwicklung in Bielefeld zur Kenntnis.

**Zu Punkt 6.2 Coronaschnelltestzentren in Bielefeld
(Antrag der FDP-Fraktion vom 09.03.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0925/2020-2025

Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 7 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0812/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zu den haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 8**Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie sowie für Warenauslagen und Dachaufsteller für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0654/2020-2025

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Drucksache 1014/2020-2025)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld verzichtet auf die Sondernutzungsgebühr für Außengastronomie sowie für

Dachaufsteller und Warenauslage für den Zeitraum 01.01.2021 — 31.12.2022.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2021 den Beschlussvorschlag der Verwaltung noch um den Passus „Stadt- und Stadtteilstelle“ ergänzt habe und den so erweiterten Beschluss einstimmig gefasst habe. (Die Diskussion über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion ist unter TOP 6 wiedergegeben.)

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit Mehrheit abgelehnt.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Finanz- und Personalausschusses fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld verzichtet auf die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie, Stadt- und Stadtteilstelle sowie für Dachaufsteller und Warenauslagen für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9**Neuordnung der Geschäftskreise der Beigeordneten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 0889, 1015, 1024/2020-2025

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Drucksache 1015/2020-2025)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, das Dezernat 2: „Schule / Bürger / Kultur“ in Dezernat 2: „Schule / Bürger / Kultur / Sport“ umzubenennen.

-.-.-

Text des Antrages von Herrn Gugat (LiB) [Drucksache 1024/2020-2025]

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das „Dezernat 3 Umwelt, Mobilität, Klimaschutz“ in

„Dezernat 3 Umwelt, Mobilität, Klimaschutz, Gesundheit“ umzubenennen.

-.-.-

Herr Dr. Kulinna (CDU-Fraktion) merkt an, dass die CDU der Vorlage grundsätzlich zustimme. Da sich allerdings aus Sicht seiner Fraktion der Bereich „Sport“ im Namen des Dezernates wiederfinden sollte, beantrage sie eine entsprechende Erweiterung der Dezernatsbezeichnung. Hierdurch solle gegenüber den über 200 Bielefelder Sportvereinen mit ihren rd. 87.000 Vereinsmitgliedern und der Vielzahl der ehrenamtlich Tätigen Wertschätzung zum Ausdruck gebracht werden. Zudem erfahre hierdurch auch das im Dezernat zugehörige Sportamt eine Aufwertung, da sich dieses Amt dann - wie die übrigen Ämter des Dezernates auch - in der Bezeichnung wiederfinde. Nicht zuletzt gehe es auch um Wertschätzung gegenüber dem Stadtsportbund, dem gegenüber hiermit auch ein Wahlversprechen seiner Fraktion eingelöst werde. Über die rein formale Änderung der Dezernatsbezeichnung hinaus sollten auch vernünftige Grundlagen für die Sportentwicklungsplanung geschaffen werden, auch wenn ein entsprechender Antrag seiner Fraktion in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses erst vorgestern von der neuen Mehrheit abgelehnt worden sei. Bezeichnenderweise fehlten im Koalitionsvertrag auch jegliche Hinweise auf eine strukturelle Ausrichtung der Sportpolitik, wie z. B. der Aufbau eines kommunalen Sportstättenkatasters.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass das unter Dezernat 2 aufgeführte „Historische Museum“ mittlerweile „Museum Ravensberger Park“ heiße und bittet um entsprechende redaktionelle Änderung.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass die Förderung des Sportes im Koalitionsvertrag nicht an einer Umbenennung des Dezernates festgemacht sei. Losgelöst davon könne seine Fraktion den vorliegenden Anträgen zur Änderung der Bezeichnung beider Dezernate zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Neuordnung der Geschäftskreise der Beigeordneten ablehne und an ihrer bereits in der letzten Ratssitzung gestellten Forderungen festhalte. Dies seien die Bildung eines eigenen Dezernats für Digitalisierung, die Schaffung eines eigenständigen Planungsamtes und vor allem das Belassen des Amtes für Verkehr im Baudezernat. Er befürchte, dass durch die Neuordnung des Amtes in das Umweltdezernat die vorschlagsberechtigte Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ihre programmatische Verkehrspolitik umsetzen würden.

Frau Bürgermeisterin Osei (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die Bezeichnung des Dezernates 2 „Schule/Bürger*innen/Kultur“ und die Bezeichnung des Amtes 150 „Bürger*innenamt“ lauten sollte.

Herr Oberbürgermeister Clausen sagt zu, die Anregung zu prüfen und stellt sodann die beiden vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt, das „Dezernat 2: Schule / Bürger / Kultur“ in

„Dezernat 2: Schule / Bürger / Kultur / Sport“ umzubenennen.

- einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung -

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt das „Dezernat 3 Umwelt / Mobilität / Klimaschutz“ in „Dezernat 3 Umwelt / Mobilität / Klimaschutz / Gesundheit“ umzubenennen.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Unter Berücksichtigung dieser Beschlusslagen lässt Herr Oberbürgermeister Clausen nachfolgend über die Vorlage abstimmen.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Neuordnung der Geschäftskreise der Beigeordneten (s. auch Anlage Dezernatsverteilungsplan) zum 01.04.2021:

Dezernat Oberbürgermeister

002 Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
005 Gleichstellungsstelle
130 Presseamt/Statistikstelle
140 Rechnungsprüfungsamt
300 Rechtsamt

Dezernat 1 Inneres/Finanzen

091 Stab Dezernat 1
019 Betrieblicher Gesundheitsschutz
100 Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
110 Amt für Personal
200 Amt für Finanzen und Beteiligungen
210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten

Dezernat 2 Schule/Bürger/Kultur/Sport

092 Stab Dezernat 2
150 Bürgeramt
161 Bezirksamt Brackwede
162 Bezirksamt Heepen
163 Bezirksamt Sennestadt
164 Bezirksamt Senne
166 Bezirksamt Jöllenbeck
400 Amt für Schule
410 Kulturamt
420 Stadtbibliothek
430 Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek
450 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
460 Volkshochschule
470 Musik- und Kunstschule
480 Museum Ravensberger Park
490 Naturkunde-Museum
520 Sportamt

Dezernat 3 Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit

093 Stab Dezernat 3

320 Ordnungsamt

360 Umweltamt

530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

660 Amt für Verkehr

700 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)

Dezernat 4 Wirtschaft/Stadtentwicklung

094 Stab Dezernat 4

230 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)

370 Feuerwehramt

600 Bauamt

620 Amt für Geoinformation und Katasteramt

680 Digitalisierungsbüro

Dezernat 5 Soziales/Integration

095 Stab Dezernat 5

170 Kommunales Integrationszentrum

500 Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –

510 Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

540 Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Ausschreibung der Stelle eines/einer Beigeordneten für das Dezernat 3 Umwelt/Mobilität/Klimaschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0861/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Ausschreibungstext die soeben beschlossene Änderung der Dezernatsbezeichnung zugrunde zu legen sei (s. TOP 9).

Ohne Aussprache fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

In den Zeitungen „Neue Westfälische“, „Westfalenblatt“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Zeit“ wird die nachfolgende Ausschreibung der Beigeordnetenstelle für das Dezernat 3 Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit veröffentlicht.

„Die Stadt Bielefeld besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 5 BbesG). Dem Dezernat sind folgende Organisationseinheiten zugeordnet:

- *Stab des Dezernats*

- **Ordnungsamt**
- **Umweltamt**
- **Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**
- **Amt für Verkehr**
- **Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)**

Gesucht wird eine zielstrebige, einsatzfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit umfangreichen Kenntnissen und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im kommunalen Bereich, die das Dezernat entschlossen mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen leiten kann.

Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Änderungen des Geschäftskreises bleiben vorbehalten.

Bewerber*innen müssen entweder die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, besitzen oder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die für die Wahrnehmung des Amtes notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.

Die Stadt Bielefeld setzt sich aktiv für Chancengleichheit und Diversität ein. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Menschen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.

Die Stadt Bielefeld fördert Frauen beruflich und stellt sie nach den Zielsetzungen des Gleichstellungsplans bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt ein. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht.“

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 11

Beteiligungsbericht 2019 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0445/2020-2025

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erinnert daran, dass der Rat vor zehn Jahren im Public Corporate Governance Kodex festgelegt habe, dass es in den Aufsichtsräten eine Frauenquote von 40 % geben solle. Diese Zielgröße werde im Beteiligungsbericht für 2019 – wie in den Vorjahren auch – erneut nicht erreicht. Vor diesem Hintergrund sei in der letzten Ratswahlperiode auf Initiative der FDP beschlossen worden, dass die Verwaltung bei der Liste über die Entsendung in Gremien in Form eines Ampel-Systems darauf hinweist, bei welchen Gremien diese Quote nicht erreicht werde. Sie bittet, den Beschluss in Zukunft zu beachten. Wünschenswert wäre eine entsprechende tabellarische Gesamtübersicht über alle Gremien.

Herr Oberbürgermeister Clausen sagt zu, eine entsprechende Übersicht

nachzuliefern.

Die Mitglieder des Rates nehmen den Beteiligungsbericht 2019 sowie den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen; Ergebnis des Prüfauftrages

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0449/2020-2025/1

Herr Nockemann (SPD-Fraktion) betont einleitend, dass mit dem heutigen Beschluss zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen und damit dem zweiten Neubau nach der Grundschule in Sieker die Schulentwicklungsplanung konsequent fortgesetzt werde. Ziel sei es, allen Kindern und Jugendlichen einen möglichst wohnortnahen Schulplatz anzubieten und ihnen die gleichen Chancen auf bestmögliche schulische Ausbildung einzuräumen. Da für die Grundschule in Babenhausen, die Eichendorffschule die Stiftsschule und die Bültmannshofschule für das Schuljahr 2025/2026 ein Anstieg von ca. 322 Schülerinnen und Schüler und einer damit verbundenen Überschreitung der Aufnahmekapazität um ca. 297 Plätze prognostiziert werde, sei der Bau der neuen Grundschule zur Entlastung dieser Situation dringend geboten. Unter Verweis auf die kontrovers geführte Standortdiskussion räumt er ein, dass ein Standort unmittelbar in Babenhausen – wie ursprünglich auch angedacht – sicherlich optimal gewesen wäre; leider hätte dort keine geeignete Fläche zur Verfügung gestanden. Der nunmehr gefundene Standort ermögliche es, gemeinsam mit der Sekundarschule und der Bielefelder Turngemeinde (BTG) Synergieeffekte zu nutzen und durchlässige pädagogische Konzepte zu entwickeln. Von daher sei es sinnvoll, die BTG und die Sekundarschule an der weiteren Planung intensiv zu beteiligen.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) erklärt, dass die Vorlage die Erwartungen an eine nachhaltige Schulentwicklungsplanung im Hinblick auf die Sicherstellung von Bedarfen an Grundschulplätzen im Einzugsbereich der genannten Grundschulen in keinsten Weise erfülle. Seine Fraktion sehe sehr wohl die Notwendigkeit einer weiteren Grundschule in diesem Bereich. Die Standortentscheidung sei jedoch falsch, da hierdurch die Probleme, vor die die vier vorhandenen Grundschulen durch die Überschreitung der Aufnahmekapazität gestellt würden, nicht gelöst würden. Noch Anfang 2020 habe die Verwaltung in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung deutlich gemacht, dass in Anbetracht zu erwartender Schülerzahlen insbesondere im Bereich der Grundschule Babenhausen und der Bültmannshofschule dringender Handlungsbedarf bestünde. In der Vorlage spielten jedoch nur noch die Eichendorffschule und die Stiftsschule eine Rolle. Auch verhalte sich die Vorlage nicht zu den in der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 28.01.2021 aufgeworfenen Fragen. So vermisse er Antworten auf verkehrliche Fragestellungen und auf die im Zusammenhang mit dem Sportplatz der BTG gestellten Fra-

gen. Im Übrigen werde auch dem Grundsatz „Kurze Beine - Kurze Wege“ nicht Rechnung getragen, wenn Kinder aus Babenhausen einen Schulweg von rd. 3,4 km zu bewältigen hätten. In der Vorlage selbst stünden keine belastbaren Zahlen zur jährlichen Entwicklung der Schülerzahlen, den Auswirkungen auf mögliche Schülerströme sowie zur städtebaulichen Entwicklung der Einzugsbereiche. Dies sei umso bedauerlicher, als dass all diese Informationen der Verwaltung vorliegen müssten, da der erste Entwurf des Schulentwicklungsplanes am 27.04.2021 im Schul- und Sportausschuss vorgelegt werden solle. Auch die Pläne, den Neubau der Sekundarschule zur Verfügung zu stellen und die Grundschule in dem dann freigezogenen Gebäude einzurichten, habe nichts mit verlässlicher Schulentwicklungsplanung und einer guten Schulpolitik gemein.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) merkt an, dass bei der Wahl des Standortes in erster Linie ein möglicher Verbund mit der Sekundarschule im Vordergrund gestanden haben dürfte und weniger die Frage, welcher Standort unter Berücksichtigung der Schuleinzugsbereiche der am besten geeignete sei. Der Bedarf ergebe sich aus Babenhausen und nicht aus der unmittelbaren Nachbarschaft zu einer bereits bestehenden Grundschule. Insofern erachte seine Fraktion den Standort als falsch und vermisse ebenfalls belastbares Datenmaterial. Da auch er gehört habe, dass der Neubau eigentlich für die Sekundarschule erstellt werde, stelle er sich die Frage, ob es dann nicht eines geänderten Beschlusses bedürfte. Die Einbeziehung der BTG sei sinnvoll und richtig, ändere aber nichts an der ablehnenden Haltung seiner Fraktion gegenüber dem Standort.

B e s c h l u s s :

Der Standortwahl zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule an der Sekundarschule Gellershagen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss für dieses Jahr vorzubereiten.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold **- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 0587, 1026, 1029/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 1026/2020-2025)

Beschlussvorschlag:

In der Stellungnahme (Anlage C) wird auf Seite 10 der Punkt „A 2.6 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt“ gestrichen.

-.-.-

Text des Antrages der Ratsgruppe Die PARTEI (Drucksache 1029/2020-2025)

Beschlussvorschlag:

1. Die Namen der Flächen werden in allen Anlagen (Regionalplan und Stellungnahmen und Anlagen) einheitlich gemäß Regionalplan-Bezeichnung benutzt, um eine objektive und sachgerechte Prüfung der Vorlagen vornehmen zu können.
2. Flächen, die laut Stellungnahme der Umweltverbände nicht als ASB und GIB Flächen geeignet sind (s. Anhang), sind als solche herauszunehmen.
3. Bedeutende innerstädtische Grünzüge sind als solche im Regionalplan gesondert darzustellen. Hier sind keinerlei ASB oder GIB Flächen vorzusehen.
4. Die im Anhang durch die Stadt Bielefeld ausgewiesenen neuen Flächen werden aufgrund klarer Widersprüche des Natur-, Gewässer-, Umwelt- und Klimaschutzes vollständig aus dem Regionalplan als ASB oder GIB gestrichen.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass die Verwaltung nach einer ersten Prüfung des im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) und im Stadtentwicklungsausschuss (StEA) beschlossenen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke festgestellt habe, dass es möglicherweise einen Klärungsbedarf gebe. Zur Fristwahrung werde die Verwaltung in ihrer Stellungnahme an die Bezirksregierung die Beschlusslage melden; allerdings könne er nicht ausschließen, dass sich der Rat in seiner Sitzung am 22.04.2021 erforderlichenfalls noch einmal mit der Angelegenheit zu befassen habe.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) betont, dass es den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit ihrem dann letztlich von den genannten Gremien beschlossenen Antrag darum gegangen sei, ein ausgewogenes und abgewogenes Ergebnis zu erzielen. Da Flächen letztlich nur einmal einer bestimmten Nutzung zugeführt werden könnten, verbiete sich eine pauschale Betrachtung. Vielmehr sei eine differenzierte Betrachtung einzelner Fläche unter Abwägung unterschiedlichster Aspekte und Interessenlagen notwendig. Losgelöst von der weiteren Befassung dieser Stellungnahme im Regionalrat erachteten die antragstellenden Fraktionen den Beschluss als Selbstbindung der Verwaltung, die ihr Handeln in den nächsten Jahren und Jahrzehnten daran ausrichten sollte.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erinnert daran, dass der Rat vor fünf Jahren die Verwaltung mit der Identifizierung von Flächen für Wohnen und Gewerbe beauftragt habe, da es schon damals einen erheblichen Mangel an Wohnraum gegeben habe, der sich in Wohnungsnot, steigenden Mieten und überteuerten Immobilienpreisen niedergeschlagen habe und bis heute fortbestünde. Diese identifizierten Flächen sind in einem langwierigen Prozess nach Verabschiedung der Baulandstrategie freigegeben worden; im Wesentlichen handele es sich dabei um die heute zur Diskussion stehenden Flächen. Sie habe kein Verständnis dafür, dass die neue Koalition eben diese Flächen wieder aus dem Regionalplan streichen wolle. Eine entsprechende Ausweisung räume der Stadt zunächst nur die Chance ein, die Flächen entsprechend ihrer Festsetzung in den nächsten Jahrzehnten zu nutzen. Ein Automatismus bestün-

de hierbei jedoch definitiv nicht. Vor diesem Hintergrund sei nicht nachvollziehbar, dass diese Chance freiwillig aufgegeben werden solle. Da durch die Instrumente der Baulandstrategie, wie z. B. die Vergabe zum Bodenrichtwert, die Entwicklung von Bauland unnötig erschwert werde, würden möglichst viele Flächen benötigt, um eine große Auswahl zu haben. Sie habe auch kein Verständnis dafür, dass dieser jahrelange Prozess der Suche nach geeigneten Flächen ohne jegliche Expertise in kürzester Zeit auf null gesetzt worden sei. Sie befürchte, dass - sollte der Beschluss von AfUK und StEA vom Rat mehrheitlich nachvollzogen werden – hierdurch die Wohnungsnot in Bielefeld weiter steigen werde. Abschließend erklärt Frau Wahl-Schwentker, dass die FDP in ihrem Änderungsantrag den von vielen Bielefelderinnen und Bielefeldern geäußerten Wunsch nach einem Untersee übernommen hätte.

Frau Kloss (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass der Regionalplan ein Steuerungsinstrument sei, mit dem Potenzialflächen für allgemeine Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesen würden. Gleichzeitig sei er aber auch Steuerungsinstrument für Umwelt- und Klimaschutz, zur Schaffung von Biotopverbunden, Kulturlandschaft, landwirtschaftlichen Flächen und Wald. Vor dem Hintergrund der dramatischen Folgen des Klimawandels sei Ziel des Beschlusses von AfUK und StEA, das Wachstum der Stadt so zu gestalten, dass zwar weiterer Wohnraum und Flächen für Gewerbe geschaffen werde, hierbei aber dem Klima- und Naturschutz eine besonders hohe Priorität eingeräumt werde. Die Steuerung der Flächennutzung sei auf kommunaler Ebene das effektivste Instrument, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen. Indem die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke anders als die Verwaltung mehr Flächen bewusst nicht als allgemeine Siedlungs- und Gewerbegebiete in den Regionalplan aufnehmen würden, blieben langfristig Kaltluftentstehungsgebiete erhalten, die dem Temperaturanstieg am effektivsten entgegenwirken würden. Für die Schaffung weiteren Wohnraums folgten die Antragsteller grundsätzlich der Stellungnahme der Verwaltung. Da aber künftige Stadtentwicklung möglichst flächensparend gestaltet werden sollte, seien unter Ziffer 2 b) entsprechende Änderungen vorgesehen. Bei Flächen, die nicht im Umweltbericht zum Regionalplan behandelt worden seien, sei dem Votum der Bezirke zu folgen. In den Zielen des Regionalplans bildeten regionale Grünzüge Vorranggebiete für Erholung, aber auch für Vernetzung von Biotopen und zur Lufthygiene. Demzufolge müssten neben dem großen und vernetzten System Bielefelder Grünzüge auch Kleingärten und Grabeland als wertvolle Biotope unter besonderen Schutz gestellt werden. Vor diesem Hintergrund dürften Grünzüge, Grabeland, Bachläufe und Kleingärten grundsätzlich nicht als allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen werden; hierdurch werde Bielefeld auch zukünftig als durchgrünte Stadt ermöglicht. Eine flächensparende Nutzung zum Schutz von landwirtschaftlichen Flächen, Grünzügen, Kaltluftschneisen und Biotopen habe aus Sicht der antragstellenden Fraktionen für die Entwicklung des Regionalplans und damit für die flächensparende Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten oberste Priorität.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) erklärt, dass zu den Charakteristika eines Regionalplans Entwicklungspotenziale, Zukunftsplanung, Gestaltungs- oder Handlungsräumen zählten. Gerade für eine wachsende Stadt wie Bielefeld seien diese Eigenschaften von großer Bedeutung, wobei der Regionalplan der Stadt hierfür als grobe Raumplanung mit Leitlinien für

eine Siedlungsentwicklung in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur fungiere. Die Experten hätten sowohl den Rats- wie auch den Ausschussmitgliedern deutlich die Handlungsbedarfe dargestellt, zu denen neben der Schaffung zusätzlichen Wohnraums zur Lösung der Wohnungsnot auch die Weiterentwicklung der Stadt als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zähle. Hierzu verhalte sich der vorliegende Beschluss von AfUK und StEA jedoch nicht, so dass im Ergebnis Bielefeld keine Möglichkeit haben werde, sich als Oberzentrum weiterzuentwickeln. Dies werde zu einem weiteren Preisanstieg auf dem Immobiliensektor und einer damit verbundenen Abwanderung ins Umland führen werde. Die Stärkung des Hochschulstandortes Bielefeld benötige eine Perspektivplanung im Regionalplan, die aber offensichtlich nicht gewollt sei. Auch im Bereich der Wirtschaft zeigten sich Restriktionen und Hindernisse, die die Ansiedlung, die Erweiterung und den Erhalt von Unternehmen erschweren oder gar verhindern würden. Überdies sollte im Regionalplan auch eine Perspektive für die angespannte Wohnungsmarktsituation geschaffen werden. Nachverdichtung, Hinterlandbebauung, Schließung von Baulücken und die Arrondierung von Wohngebieten seien zur Schaffung von Entwicklungspotenziale für eine wachsende Stadt wichtige Maßnahmen. Im Beschluss der beiden Fachausschüsse würden jedoch selbst Suchräume, für die es bisher einen Konsens gegeben habe, wieder gestrichen mit der Folge, dass der soziale Wohnungsbau kaum zu finanzieren sei. Insofern stelle sich ihm die Frage, wo die angekündigten 6.500 Wohnungen entstehen sollten. Auch im Bereich Infrastruktur und Verkehr gebe es offensichtliche Widersprüche, wenn einerseits eine Stadtbahnverlängerung gefordert werde, andererseits jedoch dafür erforderliche Suchräume gestrichen würden. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion der Beschlussempfehlung von AfUK und StEA nicht zustimmen, da das eigentliche Ziel eines Regionalplans, der Kommune mehr Auswahlmöglichkeiten zu geben und Regionalplanreserven als potentielle Suchräume zu definieren, konterkariert werde. Wenn Entwicklungspotentiale und Handlungsspielräume minimiert würden, sei dies keine Zukunftsplanung, sondern letztlich nur eine tagespolitische Entscheidung, die von Takt geprägt sei. Abschließend merkt Herr Dr. Lange an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag der FDP enthalten werde, den Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI werde sie ablehnen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass er der Beschlussempfehlung von AfUK und StEA folgen und damit letztlich dem Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zustimmen werde, da er darauf vertraue, dass dieser ausgewogen und angemessen sei.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) verweist auf die Dürresommer, die Starkregenereignisse und das Schneechaos in Bielefeld in den zurückliegenden Jahren. Trotz dieser Entwicklung befürworteten die Fraktionen im Rat auch weiterhin potentiellen Flächenfraß für Gewerbe- und Siedlungsgebiete zu Lasten von Grünzügen und Naturschutzbereichen und würden dadurch dazu beitragen, dass das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens in weite Ferne rücke. Im Regionalplan sei das 2,6-fache an Siedlungsfläche, die die Stadt nach eigenen Berechnungen benötige, als Potentialflächen angemeldet. In Anbetracht der personellen Besetzung des Regionalrates sei es im Übrigen nicht weiter verwunderlich, dass sich nicht mehr zeitgemäße regionale Planungskonzepte letzten Endes auch auf kommunaler Ebene wiederfinden würden. So sei bei allen Empfehlungen zum Regionalplan von der Entwicklung, Bedeutung

und Förderung von Siedlungs- und Wirtschaftsgebieten die Rede. Diese positiven Ansätze vermisse er jedoch fast ausnahmslos für die Belange von Natur und Umwelt. Zudem kritisiere er das völlig intransparente Verfahren zur Beteiligung der Bevölkerung, die in dem über fünfjährigen Prozess erst ganz zum Schluss und eigentlich nur nebenbei beteiligt worden sei. Dankenswerter Weise gebe es starke zivilgesellschaftliche Vereinigungen wie den BUND, die sich mit Hilfe externer Expertise mit dem Regionalplan auseinandergesetzt hätten. Von dort sei auch der Hinweis auf die vom Verein „Bielefeld natürlich“ erstellte interaktive Karte zum Regionalplan gekommen, der ohne großen Aufwand zu entnehmen sei, dass eine Vielzahl der Planungsgebiete entweder hochklimarelevante Böden oder thermische Ausgleichsflächen betreffen würden. Eine Freigabe dieser Flächen stelle aus seiner Sicht ein Verstoß gegen das Klimaanpassungskonzept dar, zu dem sich die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gerade erst im Koalitionsvertrag bekannt hätten. Abschließend betont Herr Hofmann, dass im Änderungsantrag seiner Ratsgruppe die Einschätzung der Naturschutzverbände vollumfänglich übernommen worden sei.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) führt aus, dass im Regionalplanentwurf durchaus positive Ansätze enthalten seien. Andererseits gebe es auch durchaus problematische Bereiche, wie z. B. ein geplantes Gewerbegebiet an der Ummelner Straße (Vorlage 9940, Standort 4.3.2), zu dem mehrere Einwendungen betroffener Bürgerinnen und Bürger eingegangen seien. Aus einem der vorliegenden Schreiben zitiert Herr Kneller im Folgenden. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm die Frage, warum es in solchen Verfahren keine basisdemokratischen Beteiligungsformen wie beispielsweise Runde Tische gebe. Auch wenn nicht jeder Beteiligte zufrieden gestellt werden könne, sei es wichtig, die Menschen einzubeziehen, ihre Anliegen ernst zu nehmen und sie erforderlichenfalls zu entschädigen. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass es in Bielefeld eine Vielzahl brachliegender Gewerbeflächen gebe, die mit deutlich weniger Aufwand hergerichtet werden könnten, sei die Planung an der Ummelner Straße aufgrund des mit ihr verbundenen Eingriffs in die Natur abzulehnen. Insofern könne er die Ängste der betroffenen Bürgerinnen und Bürger um ein wertvolles Stück Natur nachvollziehen. Auch für die in dem Schreiben geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer weiteren Zunahme der ohnehin dort schon vorhandenen erheblichen verkehrlichen Belastungen habe er Verständnis. Anstatt Hauptverkehrsstraßen und Zubringerstraßen zu ertüchtigen und dadurch einen besseren Verkehrsfluss zu ermöglichen, würden diese rückgebaut mit der Folge, dass sich Kfz-Verkehre in Wohnstraßen verlagere und die Anwohnerschaft belaste.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) weist darauf hin, dass es in anderen Städten, wie z. B. in Wien, durchaus Beispiele dafür gebe, dass Flächen nicht nur einer Nutzung zugeführt werden müssten, sondern kombiniert für Wohn- und Gewerbe Zwecke genutzt werden könnten. Das heute der Presse zu entnehmende Neubauvorhaben eines Parkhauses an der Rosenhöhe anstatt das Grundstück zu überbauen und 40 Wohnungen zu schaffen, sei weder nachhaltig noch ressourcenschonend. Sie danke allen engagierten Verbänden und ihren Mitgliedern, die mit ihrer Expertise eine Vielzahl von Stellungnahmen zum Regionalplan unterstützt hätten und erklärt, dem Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI zuzustimmen.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) betont, dass die antragstellenden Fraktionen jede einzelne Fläche geprüft hätten mit der Maßgabe, Perspektiven für Bielefeld für die nächsten zwei Jahrzehnte unter Berücksichtigung des Klimawandels zu entwickeln. Die Bedeutung dieses Aspekts lasse sich auch daran ablesen, dass mittlerweile für den Regionalplan ein eigenständiger Umweltbericht aufgelegt werde, in dem auch Bielefelder Flächen betreffend kritische Anmerkungen zu den Eingriffen in Natur und Landschaft enthalten seien. Diese Anmerkungen seien bei der Erstellung des Antrages berücksichtigt worden und insofern sei ein sehr sorgfältiger Umgang mit den Flächen erfolgt. Gerade in Anbetracht der zentralen Bedeutung des Luttergrünzuges oder die Grünzüge im Bereich des Schloßhofs für die Bevölkerung sei es inakzeptabel, diese Grünzüge herauszunehmen, was im Antrag so auch deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei. Auch seien Flächen unter städtebaulichen Gesichtspunkten geprüft worden, da es sinnvoll sei, die Bereiche im Gesamtzusammenhang zu bewerten. Hierbei sei zu beachten, dass für jeden zu entwickelnden Siedlungsbereich Überlegungen zur Anbindung an den ÖPNV, zur Grünflächengestaltung und zu klimatischer Bedingungen angestellt werden müssten. Erstmals habe man sich auch über die Weiterentwicklung des Verkehrs Gedanken gemacht, wobei er es für absolut erforderlich halte, im Regionalplan ein regionales S-Bahn-Netz zu berücksichtigen. Die Verkehrswende könne nur dann gelingen, wenn der schienengebundene Verkehr entsprechend leistungsfähig sei.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) unterstreicht, dass sich ihre Ratsgruppe vollumfänglich den Empfehlungen der Umweltverbände anschließe. Sie stelle sich die Frage, welche Zukunft in Bielefeld überhaupt geplant werden solle, wenn nicht dem Umwelt- und Klimaschutz oberste Priorität eingeräumt werde. Eine verantwortungsvolle Zukunftsplanung müsse weit über den vorgesehenen Zeitrahmen des Regionalplanes von 15 Jahren hinausgehen. Vielmehr müssten die ökologische Entwicklung und die damit einhergehenden Umweltaspekte bei jeder zukünftig zu treffenden Entscheidung zur bedingungslosen Grundlage gemacht werden. Eine langfristige Planung reiche nicht bis zur nächsten Wahl, sondern bedeute, auch die kommenden Generationen mitzudenken.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) vermisst bei einigen seiner Vorrednerinnen und Vorredner ein ernsthaftes Auseinandersetzen mit Sinn und Zweck eines Regionalplanes. Die Regionalplanung sei dem Flächennutzungsplan und den daraus zu entwickelnden Bebauungsplänen vorgeschaltet und bilde Überlegungen für die nächsten 20 bis 30 Jahre ab. Insofern sei es zum jetzigen Zeitpunkt auch wenig sinnvoll, nur die gutachterlich festgestellten Potenzialflächen im Regionalplan 1 : 1 abzubilden. Vielmehr müssten die Suchräume breiter gefasst werden, um sie zu gegebener Zeit im Flächennutzungsplan zu konkretisieren, auf dessen Grundlage dann wiederum Bebauungspläne mit den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren entwickelt würden. Da in diesem Schritt dann des Öfteren festgestellt werden müsse, dass sich die ursprünglich geplante Nutzung nicht realisieren lasse, sei es wichtig, über alternative Flächen zu verfügen. Sollten diese dann aber gar nicht vorhanden sein, finde zwangsläufig keine Entwicklung mehr statt. Insofern sei die Frage von Herrn Dr. Lange, auf welchen Flächen in den nächsten fünf Jahren 6.500 Wohnungen errichtet werden sollten, mehr als berechtigt.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass er davon ausgehe, dass sich alle Mitglieder des Rates ernsthaft mit dem Regionalplan auseinandergesetzt hätten. Ein Regionalplan sehe neben der Entwicklung von Potenzialflächen auch die Schaffung und Sicherung von Freiräumen, landwirtschaftlichen Flächen, Bachläufen und Grünzügen vor. Insofern gehörten auch diese Aspekte zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Regionalplan. Eine Beschränkung nur auf Potenzialflächen sei hier zu kurz gegriffen. Mit dem Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke werde sowohl dem Schutz der freien Natur und der Landschaft Rechnung getragen wie auch die für Bielefeld unbestritten notwendige Entwicklung ermöglicht.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass der Regionalplan ein Teil der Landesplanung und keine kommunale Planung sei. Die Stadt Bielefeld sei aufgefordert worden, zu dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold Stellung zu nehmen. Insofern sei es auch keine Vorgabe der Stadt Bielefeld, sondern eine Vorgabe des Landes, dass ASB-Flächen sehr wohl auch innerstädtische Grünflächen inkludieren könnten. Zu dem in einigen Wortbeiträgen kritisierten Verfahren zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sei anzumerken, dass seit März letzten Jahres ein gewisser Ausnahmezustand herrsche. Im Zuge dieses Ausnahmezustandes habe die EU und nachfolgend dann der Bund ein Plansicherstellungsgesetz erlassen, das der Bevölkerung ermögliche, auch weiterhin an kommunalen Planungen sowie an Landes- und Bundesplanungen teilzuhaben. Die formale Bürgerbeteiligung werde von der Bezirksregierung Detmold betrieben; in Absprache mit der Bezirksregierung habe die Stadt Bielefeld das Plansicherstellungsgesetz für Bielefeld zur Anwendung gebracht und die Bevölkerung durch Hinweise auf den in Aufstellung befindlichen Regionalplan aufmerksam gemacht und die entsprechenden Planunterlagen über sechs Wochen in der Verwaltung ausgelegt, was auf großes Interesse gestoßen sei. Losgelöst davon hätten jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit, seine Bedenken auch gegenüber der Bezirksregierung zu vertreten. Im Übrigen handele es sich bei dem BUND um einen anerkannten Träger öffentlicher Belange (TöB), der im Zuge der TöB-Beteiligung zum Regionalplan ohnehin von der Bezirksregierung angehört werde.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen abgelehnt.

Nachfolgend wird auch der Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage und die Anlagen A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bielefeld will der Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima weiterhin in adäquater Weise Rechnung tragen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und den bedeutsamen Ökosystemleistungen des städtischen Freiraumsystems gerecht zu werden, wird sie insbesondere die in**

der Begründung unter Punkt D / Neufestlegung von Siedlungsbereichen genannten Flächen unabhängig von ihrer ASB Flächendarstellung im Regionalplan als Freiflächen sichern.

2. Der Rat beschließt, die als Anlage C beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung unter Berücksichtigung nachstehender Änderungen / Ergänzungen abzugeben.
 - a) In der Stellungnahme (Anlage C) wird im ersten Abschnitt auf Seite acht nach dem Wort „Sportanlagen“ folgender Zusatz eingefügt: „Ausgründungen aus Universität und Fachhochschule“.
 - b) Abweichend vom Vorschlag werden die Flächen zu Wohnraum und Gewerbe, zu denen aus der Ratsperiode 2014-2020 noch Beschlüsse der damaligen Koalition ausstehen, namentlich Do 1-02 (Am Poggenpohl; bis auf die Flächen parallel der Babenhauser Straße zwischen Röteweg und Poggenpohl (2,3 ha)), He S-03 + He S-08 (südlich der Milser Straße), Jö 1-10 (Köckerhof), Sd-01 und Sd-02 (der südliche Teil) , He-02, He-03 und He- 04, als ASB- bzw. GIB-Flächen herausgenommen.
 - c) Die Stellungnahme bezieht die Positionierung (Annahme, Annahme unter Bedingungen, Ablehnung) zu den einzelnen Flächen aus der im *Anhang A* dieses Antrages beigefügten Tabelle mit Flächen aus dem Umweltbericht zum Regionalplan OWL (Anhang C2) von Kortemeier/Brokmann mit ein. Bei Annahmen unter Auflagen sind die Auflagen soweit möglich in die Stellungnahme aufzunehmen und gelten als Selbstbindung für weitere Planungen auf Ebene der Stadt Bielefeld.
 - d) Bei den nicht unter B.1. und B.2. genannten Flächen wird, sofern vorhanden, dem Votum der Bezirke gefolgt. Außerdem sollen die Flächen Bra S-05 und Bra S-06 entgegen des Vorschlags der Verwaltung und der Bezirksvertretung weiterhin als Freiflächen verbleiben.
 - e) Zusätzlich ist in die Stellungnahme folgendes aufzunehmen bzw. zu streichen:
 1. Innerstädtische Grünzüge, Bachläufe, Kleingärten und Grabeland sind grundsätzlich zu schützen und nicht als ASB auszuweisen. Ausnahmen sind in der beigefügten Tabelle im *Anhang A* definiert.
 2. Der letzte Satz unter A.2.4. der Stellungnahme wird gestrichen.
 3. Das Radverkehrsnetz OWL soll nach Beschluss, analog zum Stadtbahnnetz, als eigene Karte dem Regionalplan hinzugefügt werden.
 4. Die durch Neuaufstellung des städtischen und des NWL-

- Nahverkehrsplanes (u. a. S-Bahn OWL) entstehenden Änderungen werden unmittelbar eingearbeitet.
5. Die aus dem vorherigen Regionalplan angedachten Haltestellen des Schienenverkehrs sollen übernommen werden.
 6. Vorhandene Bahnanschlüsse sollen im Regionalplan berücksichtigt werden.
 7. Die Anmerkungen aus *Anhang B* dieses Antrages sollen berücksichtigt werden.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen –

Die Anhänge A und B des von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zur gemeinsamen Sitzung von AfUK und StEA vorgelegten gemeinsamen Antrages zur „Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf“ (Drucksache 1009/2020-2025) sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14 Umgestaltung Jahnplatz - Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0764/2020-2025

Die Informationsvorlage zum aktuellen Sachstand der Umgestaltung des Jahnplatzes wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 15 Umgestaltung des Jahnplatzes - Ausbaustandards für die Stadtmöblierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0747/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 16 **Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0732/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG.

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2021 auf 97,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Modellprojekte Smart Cities. Stadtentwicklung und Digitalisierung. Bewerbung der Stadt Bielefeld für die dritte Förderstaffel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der KfW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0746/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Bewerbung der Stadt Bielefeld um Fördergelder aus dem Fördertopf „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung.“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der KfW.

Ergänzend beschließt der Rat gemäß den Vorgaben des BMI für die Bewilligung von Fördergeldern:

- **Im Rahmen des Modellprojekts Smart City Bielefeld werden die Themen Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit der örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet.**
- **Daraus abgeleitet und umgesetzt wird ein strategischer Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities.**
- **Smart City“ wird in Bielefeld nicht bloß als sektorales Projekt verstanden. Die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung werden im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen sektorübergreifend und interdisziplinär betrachtet sowie partizipativ mit den Bürgern und Bürgerinnen bearbeitet.**
- **Die Bereitstellung des geplanten Eigenanteils in Höhe von**

3.935.400 € wird gemäß der im Finanzierungsplan (Anlage 1) dargestellten Verteilung während der Projektlaufzeit bis 2026 zugesichert.

- **Die Stadt Bielefeld bewirbt sich in der Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.**
- **Das Thema „Smart City“ wird als Thema des gesamten Stadtgebietes der kreisfreien Stadt Bielefeld verstanden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Umsetzung der Mobilitätsstrategie hier: Teilnahme am Förderprogramm Klimaschutz 2030 zur Förderung des ÖPNV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0863/2020-2025

Text des Antrages von Herrn Gugat (LiB) vom 18.03.2021:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadt Bielefeld wird einen Förderantrag zur Einführung eines 365-Euro-Tickets stellen.*
2. *Die moBiel wird zusätzlich eine Projektskizze im Programm Klimaschutz 2030 gemäß Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) vom Januar 2021 einreichen, wie in der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksache 0863/2020-2025, dargelegt*

-.-.-

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da sie sich für das 365-Euro-Ticket als wichtigen Beitrag zur Stärkung des ÖPNV einsetze. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Städten sei aufgrund unterschiedlicher Tarifsystematiken nicht immer zielführend. Eine Stärkung des ÖPNV müsse sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht erfolgen; hier erhoffe sich seine Fraktion von dem in Bälde zu verabschiedenden Nahverkehrsplan wichtige Impulse, gerade im Hinblick auf eine Vereinfachung der Tarifstruktur.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage unterstütze. Nur durch eine Attraktivitätssteigerung ließen sich mehr Menschen dazu bewegen, den ÖPNV in Anspruch zu nehmen. Hierzu zähle er die Ausweitung des Angebots durch geänderte Taktung oder zusätzliche Linien ebenso wie die Ausweitung von On-Demand-Verkehren oder alternative Energien. Im Hinblick auf das Schülerticket halte seine Fraktion auch weiterhin an ihrer Forderung aus der letzten Ratswahlperiode fest, den Preis von 29 Euro auf 19 Euro zu senken.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass das 365-Euro-Ticket nicht das Allheilmittel für die Stärkung des ÖPNV

sei. Die Einführung des 365-Euro-Tickets vor dem Hintergrund einer Förderkulisse sei letztlich eine Mogelpackung, da zwar eine Anschubfinanzierung durch Bund oder Land erfolge, der Verkehrsbetrieb aber anschließend die Kosten allein zu tragen habe mit der Folge einer weiteren Erhöhung des Defizits. Insofern sollte das 365-Euro-Ticket auch nicht als Maßnahme zur Stärkung des ÖPNV bezeichnet werden. Die Stärkung des ÖPNV müsse in der Gesamtheit betrachtet werden und hierfür seien die in der Vorlage genannten drei Themenfelder ein erster Schritt. Weitere Bausteine seien das Schülerticket, das Sozialticket sowie das in Kooperation mit der BGW und der Freien Scholle aufgelegte Mieterticket. Zudem werde es künftig auch noch ein E-Ticketsystem geben. Da das mit der Beschlussfassung verbundene Fördervolumen im zweistelligen Millionenbereich liege, bitte er um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) merkt an, dass seitens der CDU des Öfteren gefordert werde, dass der ÖPNV nicht zu teuer werden dürfe. Die Forderung nach einem 365-Euro-Ticket widerspreche jedoch dieser Einstellung, da das Ticket mit erheblichen Folgekosten für die moBiel GmbH und damit auch für die Stadt verbunden wäre.

Der Antrag von Herrn Gugat wird sodann bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt.

B e s c h l u s s:

1. **Die Stadt Bielefeld wird keinen Förderantrag zur Einführung eines 365-Euro-Tickets stellen.**
2. **Die moBiel wird eine Projektskizze im Programm Klimaschutz 2030 gemäß Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) vom Januar 2021 einreichen.**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 19

Stellenplan 2022 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0651/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den mit Beschluss der Trägersammlung des Jobcenters *Arbeitplus* Bielefeld vom 04.02.2021 aufgestellten Stellenplan für das Jahr 2022 zu genehmigen (Anlage).

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

Benennung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüssen und andere Gremien.Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0598/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Mitglieder des Integrationsrats als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner bzw. stellvertretende sachkundige Einwohnerin / stellvertretenden sachkundigen Einwohner für die Ausschüsse sowie als beratende Mitglieder in anderen Gremien vor.

Bürgerausschuss:	als sachk. Einwohnerin/Einwohner Elias Nottas
	als Stellvertretung Cihad Kefeli
Jugendhilfeausschuss:	als sachk. Einwohnerin/Einwohner Asma Ait Allali
	als Stellvertretung Dilshad Simo Joki
Kulturausschuss:	als sachk. Einwohnerin/Einwohner Elias Nottas
	als Stellvertretung John Simon Chowdry
Schul- und Sportausschuss:	als sachk. Einwohnerin/Einwohner Hanane El Alaoui
	als Stellvertretung Kemal Madougou-Zongo
Sozial- und Gesundheitsausschuss:	als sachk. Einwohnerin/Einwohner Mohamad Jdea
	als Stellvertretung Rody Youssef
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:	als sachk. Einwohnerin/Einwohner Elias Nottas
	als Stellvertretung Cemil Yildirim
Stadtentwicklungsausschuss:	als sachk. Einwohnerin/Einwohner Robert Alich
	als Stellvertretung Elias Nottas
Seniorenrat:	als sachk. Einwohnerin/Einwohner Cemil Yildirim
	als Stellvertretung John Simon Chowdry

Beirat für Behindertenfragen:	als sachk. Einwohnerin/Einwohner Zehra Arslan
	als Stellvertretung Mohamad Jdea
Fachbeirat für Mädchenarbeit:	als sachk. Einwohnerin/Einwohner Hanane EI Alaoui
	als Stellvertretung Zehra Arslan
Vergabegremium für Zuschüsse an Migrantenorganisationen (MO):	1. Asma Ait Allali
	2. Elias Nottas
	3. André Patrick Njoh Ngemhe
Vergabegremium für das „Förderprogramm KOMM-AN NRW des Landes NRW“:	1. Hanane EI Alaoui
	2. Kemal Madougou-Zongo
	3. Murisa Adilovic
Der Integrationsrat entsendet folgende vier Delegierte in die LAGA(Landesintegrationsrat) NRW:	1. Hanane EI Alaoui
	2. Cihad Kefeli
	3. Kemal Madougou-Zongo
	4. Elias Nottas
	Als Stellvertreterin/Stellvertreter werden benannt:
	1. Zehra Arslan
	2. Cemil Yildirim
	3. Jürgen Zilke
	4. Murat Aykanat
	Delegierte/r für den Hauptausschuss der LAGA NRW:
	Elias Nottas
	als Stellvertretung Murisa Adilovic
Vergabebeirat des „Teilhafonds“	Murisa Adilovic
	als Stellvertretung Hanane EI Alaoui

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0840/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW die Wiederbestellung von Frau Jennifer Erdmann als Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis

31.01.2027 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 **Bestellung der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung des Bielefelder Klimabeirats als sachkundige/n Einwohner/in in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0741/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung des Bielefelder Klimabeirats in der derzeit gültigen Fassung vom 08.06.2020 werden der Vorsitzende des Bielefelder Klimabeirats als sachkundiger Einwohner sowie seine Stellvertretung als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz berufen:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| 1. ordentliches beratendes Mitglied | Herr. Dr. Michael Schem |
| 2. stellv. beratendes Mitglied | Frau Bettina Willner |

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 **Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0859/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage über die Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2020 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 24 **Zusammenlegung der Arbeitsgruppen Sportförderung und Sportehrung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0912/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Zusammenlegung der beiden einzelnen Arbeitsgruppen Sportförderung und Sportehrung zur Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 25.1 Antrag der AfD-Ratsgruppe - Kulturausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0910/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die folgende Umbesetzung im Kulturausschuss:

Bisheriges ordentliches Mitglied: SB Jonas Vriesen

Neues ordentliches Mitglied: SB Martin Breuer

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25.2 Antrag der AfD-Ratsgruppe - Digitalisierungsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0911/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die folgende Umbesetzung im Digitalisierungsausschuss:

Bisheriges ordentliches Mitglied: SB Jonas Vriesen

Neues ordentliches Mitglied: SB Ricky Barylski

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25.3 Antrag der CDU-Fraktion - Verwaltungsrat der Sparkasse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0942/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen im Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld:

<u>Sachkundiges Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>	<u>Anmerkungen</u>
Marcus Kleinkes	Bernd Henrichsmeier	(neue) persönl. Stellv.
Prof. Chr. v. d. Heyden	Carsten Krumhöfner	(unverändert)
Carla Steinkröger	Vincenzo Copertino	(geänderte) persönl. Stellv.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Gesellschafterversammlung BBVG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1013/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung in der Gesellschafterversammlung der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensgesellschaft mbH:

Neu: Herr Joachim Hood (Ratsmitglied)

Statt bisher: Herr Thies Wiemer (Ratsmitglied)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-